

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.09.2020

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 12. Sitzung des Hauptausschusses
am Mittwoch, 16.09.2020, 18:30 Uhr,
in den Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen,
Foyer, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 08.06.2020 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.06.2020 | SR/BerVoSr/215/2020 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 5.1 | Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 | SR/BerVoSr/207/2020 |
| Punkt 5.2 | Haushaltsbericht 2020 | SR/BerVoSr/211/2020 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern | SR/BeVoSr/318/2020 |
| Punkt 8 | Städtische Beteiligungen; hier: Vorstellung der neuen Geschäftsführerin der BQG | |
| Punkt 9 | Personalentwicklung, Frau Ruth Bisson-Schott | |
| Punkt 10 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg | |
| Punkt 10 | Neufassung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg | |
| Punkt 11 | Neuwahl der Schiedsleute | SR/BeVoSr/321/2020 |
| Punkt 12 | Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe; Wirtschaftsplan 2020 - Nachtrag | |

Punkt 13	Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters	SR/BerVoSr/203/2020
Punkt 14	Stiftung Ratzeburger Wohltäter; hier: Aufhebung (Auflösung) der Stiftung	SR/BeVoSr/291/2020/1
Punkt 15	II. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: II. Nachtragsstellenplan 2020	SR/BeVoSr/330/2020
Punkt 16	II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020	SR/BeVoSr/322/2020/1
Punkt 17	Wirtschaftsplan 2020 - Nachtrag; hier: Investitionsplan	SR/BeVoSr/323/2020/1
Punkt 18	Anträge	
Punkt 19	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 20	Bericht der Verwaltung; hier: Personalangelegenheiten	
Punkt 21	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese - Vergabe Planungsleistungen Technische Gebäudeausstattung	SR/BeVoSr/334/2020

Michael Jäger
Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	N

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.06.2020

Zusammenfassung:

Mit den Beschlüssen aus der Sitzung vom 08.06.2020 wurde wie folgt verfahren:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 28.08.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 28.08.2020

Weindock, Ralf am 28.08.2020

Sachverhalt:

zu TOP 7

Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg; hier: 7. Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2024

Die 7. Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2024 des Frauenförderplans der Stadt Ratzeburg wurde in Kraft gesetzt und bekannt gegeben. Eine Berichterstattung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg ist in Arbeit.

zu TOP 9 – 11

I. Nachtragshaushaltsplan 2020

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedurfte der Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg; sie wurde am 27.07.2020 erteilt (siehe separate Berichtsvorlage zur heutigen Sitzung). Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde amtlich bekanntgemacht und kann somit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausgeführt werden.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2020

SR/BerVoSr/207/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 20 11 02/2020

Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Zusammenfassung: In der Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 27.07.2020 wird darum gebeten, dieselbige der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020

Koop, Axel am 07.08.2020

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedurfte der Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Die diesbezügliche Verfügung der Kommunalaufsicht vom 27.07.2020 ist als Anlage beigelegt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner: Herr Steffen
Aktenzeichen 150
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 168
Telefon: 04541 888-210
Telefax 04541 888-237
E-Mail: steffen@kreis-rz.de
Datum: 27.07.2020

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Koech,
sehr geehrter Herr Koop,
sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführte von der Stadtvertretung am 22.06.2020 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich in Höhe von 2.707.000 € genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.289.100 € bedurften keiner Genehmigungen, weil dieser Teil der Haushaltssatzung vom 04.02.2020 von der nunmehr beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung unberührt geblieben sind und unverändert weiter gelten.

Gegenüber dem Ursprungshaushalt, der im Verwaltungshaushalt noch einen Sollüberschuss von 121.000 € ausgewiesen hat, ist im 1. Nachtragshaushalt im Wesentlichen aufgrund von Mindereinnahmen durch den Verzicht auf die Tourismusabgabe in Höhe von 160.000 € und im UA 900 – Steuern, Abgaben und allg. Umlagen – in Höhe von 1.195.500 € in ein Fehlbetrag von 775.800 € ausgewiesen. Dieses wird durch Entnahme aus der Rücklage und Zuführung an den Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe ausgeglichen. In Folge dieser erheblichen Verschlechterung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Kreditbedarf für die vorgesehenen Investitionen um 416.000 € auf nunmehr 2.707.000 €.

Deshalb war zu prüfen, ob die zukünftigen Kreditverpflichtungen mit der dauerhaften Leistungsverpflichtung der Stadt Ratzeburg im Einklang stehen. Bei mittelfristig positivem Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Allerdings weist die Fi-



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 Fehlbedarfe (= negative freie Finanzspielräume) von 417.000 €, 900.000 € und 1.352.000 € (jeweils unter Berücksichtigung der Pflichtzuführungen zum Vermögenshaushalt gem. § 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) aus, für die ein Ausgleich nach dem derzeitigen Stand der Planung nicht möglich sein wird.

Folglich kann eine Finanzierung der geplanten Investitionen nach Abzug von Zuschüssen, Zuweisungen oder anderweitigen Einnahmen nur über Kreditaufnahmen erfolgen, die nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 2.3 des Krediterlasses vom 23.01.2017 genehmigt werden können.

Bei mittelfristig negativen freien Finanzspielraum, wie er bei der Stadt Ratzeburg vorliegt sind die Gesamtgenehmigung der Kredite gem. des o. g. Krediterlasses auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen. Ausnahmen kommen u. a. nur in Betracht, wenn sie notwendig sind

- zur Finanzierung von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von ... § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können.

Mit einem Großteil der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Investitionen ist bereits begonnen worden. Darüber hinaus liegen die Zuweisungsquoten für verschiedene Investitionen zwischen knapp 20% und bis zu fast 75%. Aus diesen Gründen konnte die Kreditgenehmigung für den 1. Nachtragshaushalt 2020 erteilt werden. Ob diese Ausnahmetatbestände auch in den kommenden Jahren wieder zutreffen werden, ist bei den jeweiligen Haushaltsgenehmigungsverfahren erneut zu prüfen.

Offen ist zum heutigen Zeitpunkt auch, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalten haben wird. Der Stadt Ratzeburg wird deshalb dringend geraten, alle Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen. Weiter wird geraten, eine Prioritätenliste der Investitionen für die nächsten Jahre zu erarbeiten und diese unter Beachtung der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt umzusetzen.

Diese Verfügung ist der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Karsten Steffen

Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg 22.06.2020 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
in Höhe von

2.707.000 €.

Ratzeburg, 27.07.2020

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -


Karsten Steffen



Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.08.2020

SR/BerVoSr/211/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 00 23/1

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht 2020

Zusammenfassung:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 22.11.1999 ist dem Hauptausschuss jährlich ein schriftlicher Bericht über die Einhaltung des Haushalts mit einer Prognose (Haushaltsbericht) vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.08.2020

Koop, Axel am 19.08.2020

Sachverhalt:

Die Auswirkungen der von allen staatlichen Ebenen ergriffenen und signalisierten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 lassen sich weiterhin nur schwer vollumfänglich prognostizieren. Dies trifft nicht zuletzt auch auf die kommunale Finanzsituation zu.

Gemäß der Mai-Steuerschätzung für Schleswig-Holstein wird für die Kommunen

- ein Minus von 692 Millionen Euro in 2020
- ein Minus von 207 Millionen Euro in 2021
- ein Minus von 256 Millionen Euro in 2022
- ein Minus von 235 Millionen Euro in 2023
- ein Minus von 225 Millionen Euro in 2024

prognostiziert.

Die finanziellen Auswirkungen werden sich nicht zuletzt in Hinblick auf die Heterogenität der Kommunen in Schleswig-Holstein hinsichtlich Struktur, Lage und Aufgabenzuständigkeit sehr unterschiedlich gestalten.

Aufgrund der unabsehbaren weiteren Entwicklung der weltweiten Corona-Pandemie ist die aktuelle Steuerschätzung von vielen Unsicherheiten geprägt. Das

Bundesfinanzministerium hat deshalb eine Interims-Steuerschätzung für September 2020 angekündigt.

Eine seriöse Haushaltsprognose für die Stadt Ratzeburg lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht abgeben. Es wird an dieser Stelle auf das AO-Soll bei den Steuereinnahmen (Stand: 19.08.2020) verwiesen.

Bezeichnung	RE 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	AO-Soll in EUR
Grundsteuer A	10.890	11.500	11.498
Grundsteuer B	2.288.647	2.300.000	2.272.729
Gewerbsteuer	6.036.949	4.947.000	4.601.719
Gemeindeanteil an der EKSt.	5.940.434	5.443.400	3.145.442
Gemeindeanteil an der USt.	967.811	942.400	246.320
Zweitwohnungssteuer	8.857	10.000	0
Schlüsselzuweisungen	3.197.076	4.032.200	4.041.492
Zuweisung übergemeindl. Aufgaben	1.613.424	1.683.400	1.700.544

Die Coronakrise führt zu einem historischen Einbruch bei den Steuereinnahmen. Das derzeitige AO-Soll bei der Gewerbsteuer liegt mit rund 345.000 € unter dem im 1. Nachtragshaushalt 2020 prognostizierten Haushaltsansatz. Die aktuellen Zahlen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer spiegeln nicht das prognostizierte Ergebnis der [Mai-Steuerschätzung](#) (regionalisiertes Ergebnis) wider. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten; bislang wurden die ersten zwei Quartale 2020 (01.01.-30.06.2020) abgerechnet.

Auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer musste im Haushaltsjahr 2020 bislang verzichtet werden, da der Bemessungsmaßstab in der städtischen Satzung verfassungswidrig ist und somit nicht mehr angewandt werden darf. Der neue Satzungsentwurf ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zur Beratung vorgelegt; die Satzung könnte rückwirkend zum 01.01.2020 Inkrafttreten.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen zum II. Nachtragshaushaltsplan 2020, der Gegenstand der heutigen Beratung ist, verwiesen.

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.08.2020

SR/BeVoSr/318/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern

Zielsetzung:

Für die Zahlung von Entschädigungen bei der Ausübung kommunaler Ehrenämter ist eine rechtliche Grundlage zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern gemäß Anlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.07.2020

Jakubczak, Lutz am 09.07.2020

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 26.05.2020 hat die Stadtvertretung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg Entschädigungszahlungen für den Einsatz sowie für die Jugendfeuerwehrwartin/den Jugendfeuerwehrwart eine monatliche Auslagenpauschale beschlossen.

Als rechtliche Grundlage ist hierfür die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern anzupassen und zu aktualisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die zusätzlich entstehenden Kosten sind erst nach Abrechnung durch die Freiwillige Feuerwehr bezifferbar.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 7

V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern

Aufgrund der §§ 4 und 24 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der freiwilligen Feuerwehren und ihren Stellvertretern (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 26.05.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

In § 5 werden folgende Absätze eingefügt:

- (7) Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg erhalten eine Entschädigungspauschale von 4,00 € (nach Ziffer 4.3 der EntschRichtl-fF) für jeden Einsatz.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind die Wehrführungen, Stellvertretungen sowie städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während ihrer Arbeitszeit an einem Einsatz teilnehmen.
- (8) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes nach Ziffer 2.5 EntschRichtl-fF. Die Stellvertretung erhält im Falle der Vertretung eine Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 5 Landessverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretung (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF).

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ratzeburg,.....2020

(Gunnar Koech)

Bürgermeister

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.08.2020

SR/BeVoSr/321/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Neuwahl der Schiedsleute

Zielsetzung:

Besetzung der Schiedsleute für den Schiedsbezirk Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

Frau/Herrn.....zur Schiedsfrau/ zum Schiedsmann

Frau/Herrn.....zur Stellvertretung zu wählen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 14.08.2020

Jakubczak, Lutz am 05.08.2020

Jakubczak, Lutz am 05.08.2020

Sachverhalt:

Zur Entlastung der Gerichte ist das Schiedsverfahren eingeführt worden, in dem Streitigkeiten außergerichtlich in einem Schlichtungsverfahren durch Schiedsleute geklärt werden können.

Nach der Schiedsordnung für Schleswig-Holstein ist für jede Gemeinde eine Schiedsfrau/ein Schiedsmann und eine Stellvertretung durch Beschluss der Stadtvertretung zu bestellen; die Wahlzeit beträgt fünf Jahre und beginnt mit der Bestätigung der Wahl durch das Amtsgericht.

Zur Neuwahl wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger durch Pressemitteilung dazu aufgerufen, sich für das Amt zu bewerben. Bereits amtierende Personen können sich zur Wiederwahl stellen.

In das Schiedsamt dürfen nur Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Aufgrund des Aufrufs haben sich folgende, nach den Vorgaben der Schiedsordnung geeignete Personen beworben:

Frau Sabine Riebensahm (amtierende Schiedsfrau)
Frau Andrea Wolansky
Herr Hans-Joachim Huhnholz (amtierender Stellvertreter)
Herr Karsten Asbahr
Herr Felix Richter

Die Bewerbungsunterlagen sind als n.ö. Anlagen im Ratsinformationssystem aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 13 02

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters

Zusammenfassung:

Vom 01.01. bis 30.06.2020 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.08.2020

Koop, Axel am 06.07.2020

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltsatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltsatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss; seit 2005 soll der Bericht vorab dem Hauptausschuss zur Kenntnis vorgelegt werden.



Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2020

a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

lfd. Nr. HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
a 1 020.6400	Versicherungen	13.269,46 €	Ausgaben für Versicherungen (Kommunaler Schadensausgleich, Unfallkasse Nord usw.); die Erstattung seitens des Eigenbetriebs (RZ-WB) erfolgt im 2. Halbjahr 2020
2 080.5630	Betriebliches Gesundheitsmanagement/ Corona-Schutzausrüstung	9.072,82 €	Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz, Glasschutz etc.); Korrektur erfolgte im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2020
3 300.5224	Versicherungsschäden	2.509,85 €	Reparatur eines Sturmschadens am "Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule"; entsprechende Erstattung der Gebäudeversicherung bei der HH-Stelle 300.1502 (Erstattung Versicherungsschäden)
4 3211.6701	Erstattung Personalkosten	480,91 €	Mehrausgaben aufgrund der Endabrechnung der Archivgemeinschaft für das Jahr 2019 (Stadtarchiv)
5 4602.5913	Kosten Leistungen Bauhof	20,00 €	Geringfügige Planabweichung gem. Jahresleistungsvertrag mit dem Bauhof (RZ-WB) für Leistungen am Jugend- und Sportheim in der Riemannstraße
6 600.6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.184,40 €	Kosten für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltsbüros für die Normenkontrolle B-Plan 81
	Summe Verwaltungshaushalt	<u>28.537,44 €</u>	
a 7 110.001.9350	Erwerb von beweglichen Sachen/Traffic Patrol XR	332,70 €	Mehrkosten für die gemeinsame Beschaffung eines Laser-Geschwindigkeitsmessgeräts; anteilige Kostenerstattung erfolgt bei der HH-Stelle 110.001.3620
8 352.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stadtbücherei)	285,40 €	Mehrausgaben für Büroeinrichtung; Deckung erfolgt über HH-Stelle 352.9351 (EDV-Ausstattung)
9 4602.013.9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürelemente	165,77 €	Mehrkosten im Rahmen der erfolgten Schlussabrechnung
	Summe Vermögenshaushalt	<u>783,87 €</u>	
	Gesamtsumme	<u>29.321,31 €</u>	

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.08.2020

SR/BeVoSr/291/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 35 01

Stiftung Ratzeburger Wohltäter; hier: Aufhebung (Auflösung) der Stiftung

Zielsetzung:

Rechtskonforme Aufhebung (Auflösung) einer nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftung nach § 96 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt,

die Stiftung Ratzeburger Wohltäter, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, aufzuheben.

Das nach erfolgter Aufhebung verbleibende Stiftungsvermögen soll zweckentsprechend zur Finanzierung von Wohnraum für die Unterbringung von Obdachlosen dienen (Haushaltsstelle 830.001.9400 - Neubau eines Schlichthauses).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 27.08.2020

Koop, Axel am 20.08.2020

Sachverhalt (gem. Ursprungsvorlage):

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) hat in seiner Sitzung am 22.08.2019 hinsichtlich der Stiftung Ratzeburger Wohltäter folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ausschuss beschließt, die Zinserlöse der Stiftung Ratzeburger Wohltäter bis auf weiteres nicht auszuschütten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss zu informieren, wenn sich bei den Zinsen ein Betrag von 300,00 € angesammelt hat.
2. Der ASJS empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss, die Auflösung der Stiftung Ratzeburger Wohltäter zu prüfen.

Bei der Stiftung Ratzeburger Wohltäter handelt es sich um eine nichtrechtsfähige örtliche Stiftung nach § 96 Gemeindeordnung (GO). Eine Stiftung ist allgemein eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Dabei wird in der Regel das Vermögen auf Dauer erhalten, und es werden nur die Erträge für den Zweck verwendet (Zweckvermögen).

Zweck der Stiftung Ratzeburger Wohltäter ist nach § 4 der Stiftungssatzung die Unterstützung alter und die Förderung junger hilfsbedürftiger Ratzeburger Einwohner.

Das Stiftungsvermögen beziffert sich aktuell auf 25.382,57 € (Stand: 09.01.2020). Eine bestimmungsgemäße Auskehrung der erwirtschaftenden Zinserträge erfolgte bislang turnusgemäß alle vier Jahre.

Die Rendite aus der Vermögensanlage erreicht nicht mehr die durchschnittliche Jahresinflationsrate. In den aktuellen Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen wird der reale Kapitalerhalt der Stiftung zum Problem. Mit den abnehmenden Zinserträgen sinkt zeitgleich der gesellschaftliche Wert der Stiftung. Da auch in den kommenden Jahren tendenziell mit niedrigen oder weiterhin sinkenden Zinserträgen zu rechnen ist, wäre die Aufhebung (Auflösung) der Stiftung denkbar.

Nach § 96 Abs. 2 GO kann die Gemeinde den Stiftungszweck umwandeln, die Stiftung mit einer anderen zusammenlegen oder aufheben. Sie bedarf dazu der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, dem Referat für Stiftungswesen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) sowie dem Finanzamt Lübeck gelten folgende Kriterien oder Maßgaben für eine Auflösung der Stiftung:

1. Beschluss der Gemeindevertretung bzw. des Hauptausschusses

Die Aufhebung einer Stiftung ist grundsätzlich eine vorbehaltene Aufgabe der Stadtvertretung; die Stadtvertretung kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss übertragen (§ 28 Nr. 22 GO).

Gemäß § 8 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Aufhebung einer Stiftung, einschließlich der Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens, soweit [...] bei einer Entscheidung über dessen Verbleib, der Wert dieses Vermögens den Betrag von 125.000 € nicht übersteigt.

Da das Stiftungsvermögen diesen Betrag nicht übersteigt (aktuell rd. 25 T€), ist der Hauptausschuss abschließend entscheidungsbefugt.

2. Satzungsgemäße Verwendung des Vermögensanfalls (Zweckvermögen)

Gemäß § 4 der Stiftungssatzung vom 09.12.1992 ist der Zweck der Stiftung die Unterstützung alter und Förderung junger hilfsbedürftiger Ratzeburger Einwohner. Dieser Stiftungszweck ist auch bei einem Vermögensanfall bzw. der Liquidation der Stiftung einzuhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Stiftungsvermögen für die anteilige Finanzierung des stadt eigenen Neubaus von Schlichtwohnungen in der Seedorfer Straße zu verwenden (Haushaltsstelle: 880.002.9400). Die Wohnungen sollen der Unterbringung von Obdachlosen dienen und erfüllen damit den Stiftungszweck, der Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohner.

3. Zustimmung des Finanzamtes hinsichtlich Vermögensanfall

Bei der Stiftung handelt es sich um eine nichtrechtsfähige örtliche Stiftung, die qua Gesetz aufgrund des Trägers (Stadt Ratzeburg) steuerbegünstigt ist. Daher war eine seinerzeitige Anerkennung der Steuerbegünstigung durch das Finanzamt nicht erforderlich. Entsprechend ist es gemäß Mitteilung des Finanzamtes Lübeck vom 12.03.2020 nicht Aufgabe des Finanzamtes, die ordnungsgemäße Verwendung des Vermögens zu überwachen oder eine Zustimmung bzw. Ablehnung zur Auflösung der Stiftung zu erteilen.

4. Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde

Nach § 96 Abs. 2 Satz 2 GO bedarf die Aufhebung einer Stiftung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB).

5. Bekanntmachung der Aufhebung der Stiftung

Die Bekanntmachung im Amtsblatt SH ist lediglich bei rechtsfähigen BGB-Stiftungen zwingend vorgeschrieben. Bei nichtrechtsfähigen Stiftungen gelten die örtlichen Bekanntmachungsvorschriften. Nach § 15 der städtischen Hauptsatzung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung erfolgen örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Ratzeburg im Internet unter der Adresse www.ratzeburg.de sowie durch einen Hinweis an der Bekanntmachungstafel der Stadt Ratzeburg am Rathaus. Die örtliche Bekanntmachung oder die Verkündung ist mit Ablauf des Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel sowie der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Sachverhalt (neu)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 beschlossen, eine Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen, um weitere Möglichkeiten der Stiftungsverwendung zu prüfen. Grund hierfür war die Idee, das nach erfolgter Aufhebung verbleibende Stiftungsvermögen zweckgebunden auf die Bürgerstiftung Ratzeburg zu übertragen.

Die Prüfung der Angelegenheit hat nunmehr ergeben, dass das kommunale Stiftungsvermögen **nicht** in eine privatrechtliche Stiftung übergehen darf.

- Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) handelt es sich bei dem in die Stiftung einzubringenden Kapital um Gemeindevermögen i. S. d. § 89 Abs. 3 GO.

Die Einbringung von Gemeindevermögen in Stiftungsvermögen ist demnach grundsätzlich zulässig, jedoch muss es sich hierbei um eine kommunale Stiftung (keine privatrechtliche Stiftung) handeln.

- Die Einbringung von Gemeindevermögen in privatrechtliches Stiftungsvermögen könnte i. S. v. § 134 BGB nichtig sein, da die Bestimmung des § 89 Abs. 3 GO als Verbotsgesetz gelten dürfte.
- Zudem sind die in der Literatur geäußerten Bedenken gegen die privatrechtliche Stifterfähigkeit der öffentlichen Hand aufzugreifen. So sind kommunale Stiftungen von Bürgerstiftungen (privatrechtlich) abzugrenzen. Zwar erfüllen Bürgerstiftungen in aller Regel auch öffentliche Zwecke und haben einen lokal begrenzten Tätigkeitsbereich, allerdings geht das Leitmotiv einer Bürgerstiftung von einer „staatsfreien“ Gemeinwohlpflege aus. Das Demokratieprinzip verlange, dass das Stiftungshandeln durch die öffentliche Hand gesteuert werde; auf der anderen Seite erfordere das privatrechtliche Stiftungsrecht gerade den Ausschluss einer solchen staatlichen Einwirkungsmöglichkeit.

Ergänzung

Wie bereits vorstehend erwähnt, verwaltet die Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts das Geld- und Sachvermögen, mit der Maßgabe, dieses auf Dauer zu erhalten (Grundstockvermögen) und die Vermögenerträge regelmäßig entsprechend dem Stifterwillen für einen Zweck im Aufgabenkreis der Gemeinde zu verwenden. Es besteht daher grundsätzlich keine Verpflichtung, die Stiftung zum jetzigen Zeitpunkt aufzulösen. Nachvollziehbarerweise kann eine Stiftung ihre Zwecke jedoch nur auf Dauer erfüllen, wenn das Kapital real erhalten wird. Der nominale Kapitalerhalt führt bei genauer Betrachtung dazu, dass die Stiftung zu einer „Verbrauchsstiftung“ wird und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit allmählich nachlässt.

In den aktuellen Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen wird der reale Kapitalerhalt der Stiftung jedoch zum Problem. Mit den abnehmenden Zinserträgen sinkt zeitgleich der gesellschaftliche Wert der Stiftung. Da auch in den kommenden Jahren tendenziell mit niedrigen oder weiterhin sinkenden Zinserträgen zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung die Aufhebung (Auflösung) der Stiftung.

In diesen Zusammenhang wird auf die strengen Anforderungen für die Anlage von Rücklagemitteln (Runderlass des MILI vom 14.09.2017) verwiesen. Demnach hat die Sicherheit der kommunalen Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität; eine Anlage in Aktien ist z. B. nicht zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Aufhebung (Auflösung) der Stiftung wird das auf dem Sparbuch der Stiftung vorhandene Stiftungsvermögen in Höhe von rd. 25.382,57 € dem städtischen Haushalt (Vermögenshaushalt) zugeführt und dient damit der anteiligen Finanzierung des Investitionsvorhabens zum Neubau eines Schlichthauses (HHSt. 880.001.9400) sowie damit der Senkung des im Haushaltsplan veranschlagten Kreditbedarfs in selbiger Höhe.

Im 1. Nachtragshaushalt 2020 wurde der entsprechende Betrag bereits veranschlagt, sodass es keiner Korrektur bedarf.

Anlagenverzeichnis:

- Stiftungssatzung sowie I. Nachtragssatzung
- Runderlass des MILI vom 14.09.2017

Ö 14

S a t z u n g

der Stiftung "Ratzeburger Wohltäter"

Aufgrund des § 96 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 02.04.1990 wird nach Beschlußfassung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 26.10.1992 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen.

§ 1

Die Stiftung "Ratzeburger Wohltäter" ist eine unselbständige, nicht rechtsfähige örtliche Stiftung im Sinne des § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 2

Sie wird durch den Magistrat der Stadt Ratzeburg verwaltet.

§ 3

Sie hat ihren Sitz in Ratzeburg. Sie verwaltet das Stiftungsvermögen und verwendet den jährlichen Zinsertrag daraus entsprechend dem Stiftungszweck.

§ 4

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung alter und Förderung junger hilfsbedürftiger Ratzeburger Einwohner.

§ 5

Das Stiftungsvermögen wird als Sondervermögen mit separater Einnahme- und Ausgaberechnung im Unterabschnitt 890 des Haushaltsplanes der Stadt Ratzeburg geführt.

Die Rechnungsführung erfolgt durch die Stadtkasse.

Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

§ 6

Das Stiftungsvermögen betrug am 1. Januar 1992 DM 48.153,28.

§ 7

Über die jeweilige Förderungsmaßnahme entscheidet entsprechend § 3 und 4 der Satzung der Sozial- und Gesundheitsausschuß.

§ 8

Diese Satzung tritt an die Stelle der Stiftungssatzung vom 01.09.1937. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stiftungssatzung vom 01.09.1937 außer Kraft. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung gemäß § 96 Abs. 2 GO wurde am 30.11.1992 erteilt.

Ratzeburg, den 09.12.1992

Zukowski
Bürgermeister

1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stiftung Ratzeburger Wohltäter
vom 09.12.1992

Aufgrund des § 96 (2) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 23.07.1996 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 06.09.2004 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Stiftungssatzung der Stiftung Ratzeburger Wohltäter wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Sie wird durch den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg verwaltet.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

Über die jeweilige Fördermaßnahme entsprechend §§ 3 und 4 dieser Satzung entscheidet der nach der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg für Sozialangelegenheiten zuständige Ausschuss nach Abstimmung mit dem für die Jugendarbeit zuständigen Ausschuss.

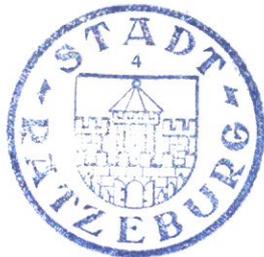
Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, 01.10.2004



Ziethen
Bürgermeister



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Anschriften laut Verteiler

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 305
Meine Nachricht vom: /

Heino Siedenschnur
heino.siedenschnur@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3109
Telefax: 0431 988 614-3109

14. September 2017

**Runderlass zu § 89 Absatz 2 Satz 2, § 95 j i. V. m. § 89 Absatz 2 Satz 2 der Gemein-
deordnung – Anlage von Rücklagemitteln bzw. von liquiden Mitteln**

Für die Anlage von Rücklagemitteln nach § 20 Absatz 1 GemHVO-Kameral bzw. von liquiden Mitteln nach § 48 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden folgende Hinweise gegeben:

1. Der Begriff der Geldanlage ist in § 44 Nummer 10 GemHVO-Kameral für eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung und in § 59 Nummer 16 GemHVO-Doppik für eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung bestimmt. Die Geldanlage umfasst in einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung den Erwerb von Wertpapieren und Forderungen aus Mitteln des Kassenbestandes oder aus den Rücklagen zugewiesenen Mittel; in einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung den Erwerb von Wertpapieren und Forderungen aus liquiden Mitteln.
2. Bei der Anlage dieser Mittel sind folgende Grundsätze zu beachten:
 - Die Sicherheit der Geldanlage hat Vorrang vor der Rentabilität. Durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung (§ 19 Absatz 1 GemKVO-Kameral, § 27 GemHVO-Doppik) ist zu gewährleisten, dass die angelegten Mittel bei Bedarf zur Verfügung stehen.

- Die Gemeinde bewirtschaftet die Mittel in eigener Verantwortung; eine eigenverantwortliche Verwaltung durch Dritte (z. B. Vermögensverwalter) ist ausgeschlossen.
 - Es sind nur Anlagen in Euro zulässig.
 - Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein Einlagensicherungssystem oder durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind, sind zulässig. Die Gemeinde hat sich über die Bedingungen zu informieren. Bei Anlagen bei Kreditinstituten, die nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind oder bei ausländischen Kreditinstituten hat sich die Gemeinde besonders sorgfältig zu unterrichten. Anhaltspunkte können z. B. das Rating des Kreditinstituts sowie bei ausländischen Kreditinstituten die Stabilität des dortigen Bankenmarkts sein. Bei anzulegenden Rücklagemitteln bzw. liquiden Mitteln in höherer Größenordnung kann gegebenenfalls eine Verteilung auf verschiedene Kreditinstitute die Sicherheit erhöhen.
 - Eine Anlage in Aktien ist nicht zulässig.
 - Eine Anlage in Fonds mit Ausnahme von Geldmarktfonds und geldmarktnahen Fonds ist nicht zulässig.
 - Nach § 101 Absatz 6 GO ist der Gemeinde das Betreiben von Bankgeschäften generell untersagt; in diesem Zusammenhang wird auch auf § 32 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) hingewiesen.
 - Eine Anlage bei einer anderen Gemeinde ist daher nicht zulässig; eine amtsangehörige Gemeinde darf nur ihrem Amt oder einer anderen Gemeinde, die demselben Amt angehört, Kassenkredite gewähren.
 - Ebenso ist eine Anlage bei Unternehmen und Einrichtungen nicht zulässig; die Gemeinde darf nur – unter Beachtung des EU-Beihilfenrechtes – Eigenbetrieben, Sondervermögen nach § 97 GO, Gesellschaften, an denen sie zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und anderen Anstalten, deren Träger sie ist, und gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat, Kassenkredite gewähren.
3. Neben der Anlage in Form von Guthaben bei Kreditinstituten kommt eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere nur in Betracht, wenn Kursverluste nicht zu befürchten sind und die rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet ist; dies ist nur der Fall, wenn die Laufzeit des Wertpapiers mit dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung der liquiden Mittel übereinstimmt. Die Gemeinde hat sich bei dieser Anlageform über die

Bonität des Herausgebers des festverzinslichen Wertpapiers besonders sorgfältig zu unterrichten; festverzinsliche Wertpapiere in Form von Inhaberpapieren, z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate erfüllen die vorgenannten Voraussetzungen regelmäßig nicht.

4. Die Anlage von Mitteln in Geldmarktfonds ist nur zulässig, wenn die Anteile
- ohne Ausgabeaufschlag,
 - in Euro ausgegeben werden und
 - es sich um Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2394), handelt; bei ausländischen Anteilen muss die Gesellschaft, die die Anteile ausgibt, ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben.

Wegen der Nichterhebung eines Ausgabeaufschlags, der Anlage der Fondsmittel in einer Weise, die das Zinsänderungsrisiko eng begrenzt (Wertpapiere, in die der Fonds investiert, weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf) und der Möglichkeit der jederzeitigen Rückgabe der Fondsanteile eignen sich solche Geldmarktfonds auch zur kurzfristigen Anlage von Mitteln der Gemeinde.

Bei geldmarktnahen Fonds wird das Zinsänderungsrisiko durch eine entsprechende Anlage der Fondsmittel ebenfalls begrenzt, wenn auch nicht so stark wie bei reinen Geldmarktfonds. Häufig werden die Anteile zudem mit einem Ausgabeaufschlag ausgegeben. Daher eignen sich diese Fonds nur zur Anlage von liquiden Mitteln, die für eine gewisse Zeit nicht benötigt werden. Bei einem Ausgabeaufschlag von beispielsweise einem Prozent sollte die geplante Anlagedauer für kurzfristige Anlagen in Abhängigkeit vom Zinsniveau mindestens sechs Monate, im Regelfall mindestens zwölf Monate, betragen. Unter diesen Voraussetzungen bestehen auch gegen die Anlage von Mitteln in geldmarktnahen Fonds keine Bedenken, wenn die Anteile

- in Euro ausgegeben werden und
- es sich um Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne des KAGB handelt; bei ausländischen Anteilen muss die Gesellschaft, die die Anteile ausgibt, ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben.

Unberührt bleibt – wie bei jeder Geldanlage – die Verpflichtung der Gemeinden, die Mittel in Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Fonds anlegen wollen, sich über die jeweiligen Bedingungen der Fonds und die Bonität der Gesellschaft, die die Anteile ausgibt, zu informieren.

5. Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen, können die Mittel der Sonderrücklagen und der Sondervermögen ohne Sonderrechnung als innere Darlehen in Anspruch nehmen. Innere Darlehen sind wie Kredite zu behandeln, d. h. sie sind genehmigungspflichtig und in der Übersicht über den Stand der Schulden (Anlage 5 und 25 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral) zu berücksichtigen. Innere Darlehen sind angemessen zu verzinsen und aus Haushaltsmitteln regelmäßig zurückzuführen; es wird empfohlen, eine jährliche Tilgung von 3 % vorzusehen, die – als ordentliche Tilgung – die Pflichtzuführung nach § 21 GemHVO-Kameral entsprechend erhöht. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass bei einer späteren eventuellen Ablösung des inneren Darlehens durch Kredite vom Kreditmarkt (Umschuldung) keine sprunghafte Erhöhung der Belastung des Verwaltungshaushalts eintritt. Abweichend von Satz 3 sind innere Darlehen, mit denen die Rücklagen nach § 19 Absatz 4 Nummer 2, 4, 5, 8, 9, 12 und 13 GemHVO-Kameral in Anspruch genommen werden, nicht zu verzinsen.

6. Auf die Verpflichtung der Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen, bei einem positiven freien Finanzspielraum auch die Sollrücklagen nach § 19 Absatz 4 Nummer 5 (Pensionsrücklage), Nummer 7 (Altlastenrücklage für Altlasten, die vor dem Jahr 2008 bekannt geworden sind), Nummer 12 (sonstige Sonderrücklage) und Nummer 13 (Rücklage für Beihilfeverpflichtungen) GemHVO-Kameral zu bedienen, soweit der freie Finanzspielraum hierfür ausreicht, weise ich hin.

7. Für den Einsatz von derivativen Finanzgeschäften bei der Anlage von Mitteln ist ein bereits bestehendes Grundgeschäft erforderlich. Die vorstehenden Beschränkungen ergeben sich daraus, dass die Kommunen das Spekulationsverbot zu beachten haben. Die Hinweise in Ziffer 7 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23. Januar 2017 sind entsprechend zu beachten.

Den nichtveröffentlichten Erlass Anlage von Rücklagemitteln nach § 20 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) bzw. von liquiden Mitteln nach § 48 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 4. September 2008 sowie den Erlass derivative Finanzgeschäfte vom 3. Dezember 2012 hebe ich auf.

Auf die Veröffentlichungen im Internet (www.schleswig-holstein.de => Themen und Aufgaben => Kommunales => Kommunale Finanzen => Kommunales Haushaltsrecht => Weitere rechtliche Regelungen) wird hingewiesen.

Die Landrätin und die Landräte bitte ich, die ihrer Aufsicht unterstehenden kommunalen Körperschaften entsprechend zu unterrichten.



Mathias Nowotny

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.08.2020

SR/BeVoSr/330/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1-030.03/2020

II. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: II. Nachtragsstellenplan 2020

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2020 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt,

- a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Einrichtung einer zusätzlichen unbefristeten Hausmeisterstelle in Vollzeit mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen

alternativ:

- b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Einrichtung einer zusätzlichen unbefristeten Hausmeisterstelle in Vollzeit mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen

.....
.....
und empfiehlt der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Entwurf (Stand: 26.08.2020) zur Vorlage zu beschließen.

2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den II. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Entwurf (Stand: 26.08.2020) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 27.08.2020

Koop, Axel am 27.08.2020

Weindock, Ralf am 27.08.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 5 a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der dieser Vorlage beigelegte Entwurf des II. Nachtragsstellenplanes (Stand: 26.08.2020) enthält daher die Ausweisung von zwei neuen -zusätzlichen- Stellen sowie eine vorzunehmende Anpassung der Eingruppierung eines Tarifbeschäftigten nach den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen auf Grund einer durchgeführten Stellenneubewertung durch ein externes Dienstleistungsunternehmen

Abweichend vom I. Nachtragsstellenplan 2020 erhöht sich somit die Gesamtzahl der Stellen um zwei von bisher 95 auf jetzt 97 Planstellen und damit auch die in Vollzeit umgerechnete Anzahl von bisher 82,70 auf nunmehr 84,70 Stellen (Vollzeit-äquivalent).

Die eingetretenen Veränderungen werden wie folgt näher erläutert:

Wiedereinstellung eines Ruhestandsbeamten (Reaktivierung auf Antrag) (Ifd. Nr. 57)

Ein ehemaliger Beamter der Stadt Ratzeburg (letzte Amtsbezeichnung Amtsrat, Bes.Gr. A 12) wurde auf der Grundlage eines amtsärztlichen Gutachtens des Fachdienstes Gesundheit des Kreises Herzogtum Lauenburg formal wegen dauernder, vollständiger Dienstunfähigkeit mit Ablauf des 30.11.2016 in den Ruhestand versetzt.

Da der Ruhestandsbeamte seine Dienstfähigkeit zwischenzeitlich wieder für wiederhergestellt erachtet, beabsichtigt dieser nunmehr mit Schreiben vom 11.06.2020, seinen Dienst wieder anzutreten (Verfahren nach § 43 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Schleswig Holstein (LBG SH) in Verbindung mit § 29 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Nach § 29 Abs. 1 BeamStG können wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beamte, deren Dienstfähigkeit wiederhergestellt ist, spätestens nach zehn Jahren nach der Versetzung in den Ruhestand eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis verlangen. Die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit ist wiederum durch ein amtsärztliches Gutachten nach § 29 Abs. 5 BeamStG i.V.m. § 43 Abs. 2 (Reaktivierung auf Antrag des Ruhestandsbeamten) und § 44 LBG SH nachzuweisen; die dazu erforderliche amtsärztliche Untersuchung erfolgte bereits. Gemäß Gutachten der Amtsärztin des Fachdienstes Gesundheit des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 30.07.2020 wurde bei dem Beamten nunmehr die Wiederherstellung einer zumindest begrenzten Dienstfähigkeit für sein letztes Diensthjahr mit anhaltend 35 Wochenstunden festgestellt (Eintritt in die gesetzliche Regelaltersrente mit Ablauf des Monats Februar 2021).

Nachdem die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Beamte nunmehr einen Rechtsanspruch auf erneute Berufung in das Beamtenverhältnis unter Verleihung seines letzten statusrechtlichen und abstrakt-funktionellen Amtes. Ein Anspruch auf erneute Übertragung des früher innegehabten Dienstpostens, also des konkret-funktionellen Amtes, besteht jedoch nicht [Umsetzung in andere Aufgabenbereiche ist

aber möglich); bei einer erneuten Berufung gilt das frühere Beamtenverhältnis als fortgesetzt.

(Erläuterungen: *Statusamt* = besoldungsrechtliche Stellung im Amt eines Amtrates mit der Besoldungsgruppe A 12; *abstrakt-funktionelles Amt* = Übertragung/Zuweisung des Amtes zu einer bestimmten Behörde = Amtrat bei der Stadt Ratzeburg-; bei einer bloßen Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung ändert sich das Amt im abstrakt-funktionalen Sinn allerdings nicht; *konkret-funktionelles Amt* = Übertragung eines bestimmten geschäftsplanmäßigen Aufgabenbereiches = Dienstpostens innerhalb der Behörde).

Da die Planstelle des ehemaligen Beamten anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand im II. Nachtragsstellenplan 2017 weggefallen ist, ist der Dienstherr zur Wahrung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Reaktivierung des Ruhestandsbeamten verpflichtet, eine Stelle im Stellenplan auszuweisen. Gleichzeitig kann die Stelle jedoch mit Erreichen der Regelaltersgrenze zum 01.03.2021 (§ 35 LBG SH) künftig wieder wegfallen (Ausweisung eines entsprechenden kw-Vermerkes). Der Beamte hat zwischenzeitlich am 24.08.2020 seinen Dienst im Fachbereich 4 (Schulen, Sport, Jugend und Senioren) angetreten.

Die Personalkosten für die Monate August 2020 bis Dezember 2020 betragen rd. 18.400,00 € (Besoldungsgruppe A 12/Endstufe, 35 Wochenstunden) und müssen noch bereitgestellt werden.

Höhergruppierung eines Tarifbeschäftigten (Ifd. Nr. 83):

Die von dem Stelleninhaber wahrzunehmenden Aufgaben (Fachdienstleitung Bauverwaltung und Liegenschaften) wurden anlässlich eines gestellten Höhergruppierungsantrages durch ein externes Stellenbewertungsunternehmen neu bewertet. Gemäß Bewertungsbericht vom 22.06.2020 werden die auf dieser Stelle auszuübenden Tätigkeiten neu nach Entgeltgruppe 9c TVöD-V bewertet. Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 9c nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I. 3, der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019

[Anmerkung dazu: Nach § 5 a GemHVO-Kameral sind Stellen, die zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, als künftig umzuwandeln zu bezeichnen. Dementsprechend wurde die Stelle Nr. 82 bereits im Stellenplan 2018 (Nr. 79) mit einem „ku-Vermerk“ versehen.]

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beteiligt und haben der vorstehenden, tarifkonformen Eingruppierung zugestimmt.

Die Personalmehrkosten für die vorgenannte Höhergruppierung [tariflicher Rechtsanspruch -unter Beachtung der tariflichen Ausschlussfrist nach § 37 TVöD-rückwirkend seit Antragstellung und laufend ab Juli 2020] betragen rd. 9.200,00 € (brutto inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung VBL); diese Mehrkosten können im Rahmen der bisher veranschlagten Personalkosten (Sammelnachweis 01) für das Jahr 2020 gedeckt werden.

Beabsichtigte Einrichtung einer zweiten Hausmeisterstelle (Ifd. Nr. 91):

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2020 mit dem Bericht der Verwaltung zur beabsichtigten Einrichtung einer zweiten Hausmeisterstelle befasst (siehe u. a. Begründung) und abschließend im nichtöffentlichen Sitzungsteil wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, eine zusätzliche unbefristete Hausmeisterstelle in Vollzeit (39 Wochenstunden) im Stellenplan 2020 einzurichten. Die Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2020 zu fertigen.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Zur Begründung:

Die Stadt Ratzeburg beschäftigt zurzeit einen Hausmeister (Stelle lfd. Nr. 89 gem. I. NT-Stellenplan 2020) in Vollzeit zur Betreuung mehrerer städtischer Objekte, hierzu zählen u. a. das Rathaus, die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule (mit Außenanlage), der städtische Kindergarten Domhof, die angemieteten Räumlichkeiten im MC-Gebäude sowie neuerdings auch die Räumlichkeiten des Stadtarchivs.

Im Vertretungsfall (Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Vertretungen) im Bereich dieser Hausmeistertätigkeiten wird derzeit ein vom Jobcenter vermittelter Arbeitssuchender eingesetzt. Die tatsächliche Arbeitszeit übersteigt bei Weitem die seinerzeit angedachte Arbeitszeit von 2 Std./Woche. Folglich kommt es hier vermehrt zu einer Ansammlung von Überstunden, die jedoch nur erschwert abgebaut bzw. ausgezahlt werden können.

Bei einer nunmehr angedachten Einstellung der bisherigen Vertretungskraft in ein sozial-versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis könnte die Stadt Ratzeburg als Arbeit-geber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden. Die Höhe des sogenannten Eingliederungszuschusses richtet sich nach den individuellen Eingliederungs-erfordernissen; in diesem Fall signalisierte das Jobcenter bereits eine Förderung von 50% des Gehalts über einen Zeitraum von 36 Monaten.

Da eine besetzbare Stelle bzw. Planstelle zurzeit nicht vorhanden ist, dürfte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Sammelnachweis 01) die Beschäftigung des zusätzlichen Arbeitnehmers nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass sie spätestens 6 Monate nach Beginn der Beschäftigung auf eine besetzbare Stelle bzw. Planstelle übernommen wird. Sollte eine Einstellung bereits zum 01.09.2020 erfolgen sollen, ist die Korrektur in einem Nachtragsstellenplan oder spätestens zum Stellenplan 2021 unabdingbar. Anderenfalls wäre die Förderung über das Jobcenter ausgeschlossen und eine Rückzahlung der erhaltenen Mittel verpflichtend.

Die Personalkosten belaufen sich bei einer Einstellung in Entgeltgruppe 5/Stufe 3 TVöD-VKA auf monatlich rd. 3.600,00 €. Abzüglich der 50%-igen Förderung beliefen sich der städtische Eigenanteil auf rd. 1.800 €/mtl. (= 21.600 €/Jahr). Bei einer Einstellung zum 01.10.2020 würden die anteiligen Personalkosten (städtischer Eigenanteil) für die Monate Oktober bis Dezember 2020 in Höhe von sodann rd. 5.400,00 € betragen; diese Mehrkosten können im Rahmen der bisher

veranschlagten Personalkosten (Sammelnachweis 01) für das Jahr 2020 gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -siehe jeweilige Sachverhaltsdarstellung-

Anlagenverzeichnis:

❖ II. Nachtragsstellenplan 2020 (Entwurf vom 26.08.2020 -nur Veränderungen-)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2019			tatsächliche Besetzung am 30.06.2019			Stellenplan 2020			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 4										
		<u>Verwaltung</u>										
51	50	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		<u>Schule und Sport</u>										
52	51	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	28 Wochenstunden
53	52	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	
54	53	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
55	54	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	32 Wochenstunden
56	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	9b	(alternativ Beamter/Beamtin Bes. Gruppe A 10 geh. Dienst)
57	-	Amtsrat	-	-	-	-	-	-	1	-	A 12	(Dienstbeginn 24.08.2020 mit 35 W.-Stunden) -kw-
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
58	55	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
59	56	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
60	57	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
61	58	Schulsozialarbeiterin	-	0,5	S 15	-	-	-	-	0,50	S 15	19,50 Wochenstunden
		<u>Jugendpflege</u>										
62	59	Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	0,51	S 12	(ab 01.07.2020 mit 20 W.- Std. und Gr. S 12)
63	60	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung Diakonie

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2019			tatsächliche Besetzung am 30.06.2019			Stellenplan 2020			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
81	78	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
82	79	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
83	80	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9c	Fachdienstleitung Ergebnis Stellenneubewert.)
84	81	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab 04/2017 in Vollzeit) (ku nach Stellenneubewert.)
85	82	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	0,77	6	(ab 06/2019 mit 30 W.-Stunden) (ku nach Stellenneubewert.)
86	83	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(Krankheitsvertretung ab 15.06.2017)
87	84	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
88	85	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
89	-	Raumpflegerin	-	-	-	-	-	-	-	0,54	2	21 Wochenstunden
90	86	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
91	-	Hausmeister	-	-	-	-	-	-	-	1	5	(Zweie Hausmeisterstelle mit 39 W.-Stunden) -kw-

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2019			tatsächliche Besetzung am 30.06.2019			Stellenplan 2020			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
98	94	Dienstleistungen für Dritte (RZ-Wirtschaftsbetriebe) Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 10	1	-	A 13	(Stadtamtman A 11) (ab 04/2019 mit zzt. 36 W.-Stunden) -ku nach Stellenneubewertung-
Gesamtzahl der Planstellen			5	88	-	5	82	-	6	91	-	(+ 2 Vollzeitstellen)
Anzahl in Vollzeitstellen			4,93	75,00	-	4,93	71,74	-	5,93	78,77	-	
Gesamt :			79,93			76,67			84,70			
Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
Freiw. Feuerwehr RZ			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 34 - 35
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 48 - 50
Lbg. Gelehrtenschule			-	4	-	-	3	-	-	4	-	Lfd. Nr. 58 - 61
Stadtjugendpflege			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 62
Abordnungen Diakonie			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 63
städt. Kindergarten			-	17	-	-	17	-	-	17	-	Lfd. Nr. 64 - 80
Gesamtzahl der Stellen			-	32	-	-	31	-	-	32	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	27,16	-	-	26,66	-	-	27,16	-	
Gesamt :			27,16			26,66			27,16			
Nachrichtlich Auszubildende:												
Verw.-Angestellte/r			-	3	-	-	2	-	-	3	-	2 x Ausb.-Abschluss 06/2020 1 x Ausb.-Beginn 03.08.2019 2 x Ausb.-Beginn 03.08.2020
Erzieherin (PIA-Förderung)			-	1	-	-	-	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2019

Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.08.2020

SR/BeVoSr/322/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 11 02/2020

II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung- und plan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen,
- b) die daraus resultierende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf und
- c) das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 27.08.2020

Koop, Axel am 27.08.2020

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Entwurfshaushalt beinhaltet den letzten Beratungsstand mit den Ergebnissen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.08.2020. Die beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen sind in den jeweiligen Übersichten farblich (gelb) gekennzeichnet.

Aufgrund der ungewissen Haushalts- und Finanzentwicklung und der hohen Dynamik in Bezug auf den Infektionsverlauf und die Dauer und Ausprägung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird der Bürgermeister die bereits verfügbaren Regelungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre auch nach Beschlussfassung einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 aufrechterhalten.

Weitere Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungshaushaltes sind im beigefügten Entwurfshaushalt nicht enthalten: Etwaige Korrekturen und zahlenmäßige Veränderungen werden im Rahmen der Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit, voraussichtlich nach Vorliegen der Ergebnisse der September-Steuerschätzung, berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.707.000 € um 169.500 € auf nunmehr 2.537.500 € (Neuverschuldung nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.626.800 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €.

Beide Festsetzungen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagen:

- II. Nachtragshaushaltsplan 2020 mit folgenden Bestandteilen:
 - Veränderungsliste gem. Finanzausschuss am 25.08.2020
 - II. Nachtragshaushaltssatzung 2020
 - Übersichten zum Vorbericht
 - Vermögenshaushalt 2020
 - Investitionsprogramm (Fortschreibung bis 2023)
 - mittelfristige Finanzplanung
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Neubau Schlichthaus, Kostengegenüberstellung vom 16.07.2020



*II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan*

2020

(Entwurf zum Hauptausschuss am 07.09.2020)

Inhaltsübersicht:

- Veränderungsliste gem. Finanzausschuss am 25.08.2020
- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020
- Übersichten zum Vorbericht
- Vermögenshaushalt
- Investitionsprogramm (Fortschreibung)
- Finanzplan
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Schlichthaus, Kostengegenüberstellung vom 16.07.2020 (nachrichtlich)

Im Finanzausschuss am 25.08.2020 beschlossene Veränderungen

Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (+/-)	Bemerkung
110.002.9351	Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige(n)	4.000 €	2.000 €	-2.000 €	Kürzung auf den Ursprungsansatz
560.004.9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage (Beregnung Sportplätze)	110.000 €	60.000 €	-50.000 €	Das Thema wurde zur erneuten Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zurückverwiesen.
630.094.9400	<u>Fahrradabstellanlage am Bauhof</u> Bau- und Planungskosten	80.000 €	0 €	-80.000 €	Die Maßnahme wird auf das Jahr 2021 verschoben und an die geänderte Kosten- und Finanzierungsplanung gem.
630.094.3610	Zuweisung (NAH.SH)	60.000 €	0 €	-60.000 €	Fördermittelantragstellung angepasst: 2021: 90.000 € Bau- und Planungskosten 2021: 54.000 € Förderung über die DB
880.3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	180.000 €	316.000 €	+136.000 €	Zahlungseingang für die Veräußerung eines Erbbaugrundstückes im Zittschower Weg 22 gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2019
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses	955.000 €	730.000 €	-225.000 €	Das Thema wurde zur erneuten Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zurückverwiesen.
910.3778	Darlehen private Unternehmen	2.970.500 €	2.537.500 €	-433.000 €	Anpassung des Kreditbedarfs an die geänderten Haushaltsveranschlagungen

Ergänzender Hinweis:

Aufgrund der ungewissen Haushalts- und Finanzentwicklung und der hohen Dynamik in Bezug auf den Infektionsverlauf und die Dauer und Ausprägung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird der Bürgermeister die bereits verfügbaren Regelungen der **haushaltswirtschaftlichen Sperre** auch nach Beschlussfassung einer Nachtragshaushaltssatzung aufrechterhalten.

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.09.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	31.776.400,00 €	31.776.400,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	31.776.400,00 €	31.776.400,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	53.500,00 €	7.066.900,00 €	7.013.400,00 €
die Ausgaben	0,00 €	53.500,00 €	7.066.900,00 €	7.013.400,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.707.000,00 €	auf	2.537.500,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	13.289.100,00 €	auf	13.918.100,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	82,70 Stellen	auf	84,70 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am __.__.2020 erteilt.

Ratzeburg, __.__.2020

 (K o e c h)
 Bürgermeister

V o r b e r i c h t

zum II. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2020

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Ratzeburg

Die Finanzlage der Stadt Ratzeburg stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2019 ¹ aufgelaufene Defizite ²	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2020 ³	0	
3.	ein Defizit 2020 ³	0	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2021 ⁴ bis 2023 ⁵	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2021 ⁴ bis 2023 ⁵	1.352	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023 ^{5;6}	1.352	
7.	eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2020 ³ bis 2023 ⁵	776	
8.	eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in den Jahren 2020 ³ bis 2023 ⁵	0	
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 2020 ³	5.783	394,72
10.	eine Verschuldung Ende 2023 ⁵	7.410	505,77
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2020 ³	9.946	678,86
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020 ³	14.249	972,56
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023 ⁵	12.171	830,73
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2019 ¹	0	0,00
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2020 ³	9.946	678,86
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2020 ³	14.249	972,56

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

1. Vorwort

Um das weitere Verfahren zur Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg (HHSt. 551.001.9400) planen und entsprechende Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre erteilen zu können, ist kurzfristig die Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes erforderlich.

Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen (VE) wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Darüber hinaus wird für die Bundes- und Landesförderung vorausgesetzt, dass der städtische Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Nach der aktuellen Kostenermittlung gem. Förderantragstellung am 30.06.2020 beziffern sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme auf insgesamt 12.839.000 € (bisher: 12.210.000 €), sodass nunmehr ein Eigenanteil von 676.000 € bei der Stadt Ratzeburg anfällt (bisher: 470.000 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €. Ebenso sind die Veranschlagungen in der Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm anzupassen.

Darüber hinaus enthält der beigelegte Entwurfshaushalt weitere Veränderungen (Einzel Erläuterungen siehe Beschlussvorlage).

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.707.000 € um 169.500 € auf nunmehr 2.537.500 € reduziert werden.

2. **Einzel Erläuterungen zu Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

- siehe Beschlussvorlage - (werden in der finalen Druckfassung dargestellt)

3. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ²⁾
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/ Einw.
	inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2016	8.803	543	986	8.360	580,52	0	8.360	763
Ist - 2017	8.360	400	986	7.774	535,44	0	7.774	0
Ist - 2018	7.774	0	1.019	6.755	463,66	0	6.755	0
Ist - 2019	6.755	0	972	5.783	394,72	0	5.783	0
Soll im Haushaltsjahr	5.783	2.538	911	7.410	505,77	0	7.410	
Soll - 2021	7.410	1.673	1.062	8.021	547,47			
Soll - 2022	8.021	801	1.159	7.663	523,04			
Soll - 2023	7.663	765	1.136	7.292	497,71			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

4. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 3 Nr. 7 GemHVO-Kameral)

Stadt Ratzeburg

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	4.278	1.977	297	1.908	936	-
2017	5.159	4.171	98	857	479	-
2018	4.384	3.620	24	927	380	-
2019	6.124	5.571	115	2.171	399	-
Haushaltsjahr	7.498	-	-	-	-	-
2021	6.671	-	-	-	-	-
2022	7.692	-	-	-	-	-
2023	5.149	-	-	-	-	-

¹ Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember:

(§ 3 Nr. 18 GemHVO-Kameral)

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 (4) GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)	gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)	kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalte 16 und 18)	Bürgerschaften				
															Mio. €	€Ew.		Mio. €	€Ew.	Mio. €	€Ew.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2016	8,360	3,000	6,352	0	0	0	1,018	0	15,73	1,092	0	0	0	0	18,73	1,301	0	0	18,73	1,301	0,133	9
2017	7,774	2,000	5,417	0	0	0	0,754	0	13,95	960	0	0	0	0	15,95	1,098	0	0	15,95	1,098	0,067	5
2018	6,755	0,000	4,639	0	0	0	0,478	0	11,87	815	0	0	0	0	11,87	815	0	0	11,87	815	0,000	0
2019	5,783	0,000	3,830	0	0	0	0,333	0	9,95	679	0	0	0	0	9,95	679	0	0	9,95	679	0,000	0
Haushalts-jahr	7,410	0,000	5,338	0	0	0	1,501	0	14,249	973	0	0	0	0	14,25	973	0	0	14,25	973	0,000	0
2021	8,021	0	4,934	0	0	0	1,425	0	14,38	982							0	0				
2022	7,663	0	4,509	0	0	0	1,170	0	13,34	911							0	0				
2023	7,292	0	3,853	0	0	0	1,026	0	12,17	831							0	0				

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012.

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Vermögenshaushalt 2019 - 2023 (2. NT-HH 2020, Entwurf zum HA 07.09.20)

169.500 -221.000 -60.000 25.300

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	48.100	50.000	30.000	20.000	10.000	
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System						
020 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung auf Windows 10/Office 2016)	33.800					
	Umgestaltung Ratssaal						
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal und Trauzimmer)	46.400					
020 18 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Medien/Technik)	24.100					
020 18 9353	Erwerb von beweglichen Sachen (Akustik)	35.000					
020 18 9400	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)	51.300					
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus	15.000	30.000				
020 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsmaschine)	6.000					
020 22 9400	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Rathaus)	140.000	59.000				Sperrvermerk
020 23 3675	Zuschuss Dritter/private Unternehmen (Einbruchmeldeanlage Rathaus)	5.000					
020 23 9400	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)	30.000					
020 24 9400	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus)	46.800					
020 25 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telearbeitsplätze)	18.800					
020 26 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Mobile Geräte)	15.000					
020 27 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MESO auf VOIS)		15.000				
020 28 3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Beschaffung Großformatscanner)		3.500				
020 28 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Beschaffung Großformatscanner)		7.000				
020 29 3615	Zuweisung EU-Mittel (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)		15.000				+15.000 €
020 29 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (VS-Netz) (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)					11.300	2023: +11.300 €
020 29 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)		24.800				+24.800 €
	Einnahmen	5.000	18.500	0	0	11.300	
	Ausgaben	521.300	196.800	41.000	31.000	21.000	
	Saldo	-516.300	-178.300	-41.000	-31.000	-9.700	
UA 110	Öffentliche Ordnung						
110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte - ruhender Verkehr-)		2.000				
110 9877	Investitionskostenzuschuss Tierschutz Mölln-Ratzeburg u. Umgebung e. V.	20.000					
110 1 3620	Zuweisung Gemeinden/Gemeindeverbände (Beschaffung Traffic Patrol XR)		6.000				
110 1 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Traffic Patrol XR)		7.200				
110 2 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige)		2.000				+2.000 €
110 3 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transport- u. Kühlboxen für Tierkadaver)		1.300				+1.300 €
	Einnahmen	0	6.000	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	12.500	0	0	0	
	Saldo	-20.000	-6.500	0	0	0	
UA 130	Brandschutz						
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	13.400	77.500	5.000	5.000	5.000	
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	112.000	148.000	99.000	99.000	99.000	Sperrvermerk (Taucher)
130 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage						
130 9355	Erwerb Digitalfunk						
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)						
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)						
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)						
130 13 3450	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)					2.000	
130 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)		0			88.000	
130 14 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40)	10.000	420.000				
130 14 3450	Verkaufserlös "altes TLF"	0		5.000			
130 14 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	0	82.500				
130 14 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)	0					
130 15 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)	109.700					
130 15 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)	0					
130 16 9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung Bootshaus Seestraße)	21.600					

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
130 17 9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider)	120.000					
130 18 3450	Verkaufserlös (altes Inventar/Spinde)		1.300				
130 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung)	23.000					
130 19 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Büromöbel)	9.000	9.000				
130 20 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)		0				
130 20 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)		0	0			
130 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Taucher)		0	0			
130 21 3450	Verkaufserlös "alter GW Taucher"			0			
130 22 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF20) VE 2020		12.500	500.000			Sperrvermerk
130 22 3450	Verkaufserlös "altes LF 16"			0	5.000		
130 22 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)			45.000			
130 23 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gabelstapler)		15.000				
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10)					350.000	
130 neu 3450	Verkaufserlös "altes LF 8"					5.000	
130 neu 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					10.000	
	Einnahmen	13.400	161.300	55.000	10.000	22.000	
	Ausgaben	405.300	604.500	599.000	99.000	537.000	
	Saldo	-391.900	-443.200	-544.000	-89.000	-515.000	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	34.300	32.000	32.000	32.000	
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000					
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)						
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100					
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen						
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden						
	Einnahmen	5.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	30.100	34.300	32.000	32.000	32.000	
	Saldo	-25.100	-34.300	-32.000	-32.000	-32.000	
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum						
3210 1 9877	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft (Projekt: Barlach 2020)		5.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.000	0	0	0	
	Saldo	0	-5.000	0	0	0	
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege						
331 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)	6.000	6.000	6.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	6.000	6.000	6.000	0	0	
	Saldo	-6.000	-6.000	-6.000	0	0	
UA 350	Volkshochschule						
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (VHS)		900				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	900	0	0	0	
	Saldo	0	-900	0	0	0	
UA 352	Stadtbücherei						
352 3620	Zuweisung Kreis	6.600	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.600	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.200	900	0	0	0	+400 €
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	24.700	25.900	25.900	25.900	25.900	
352 9400	Energetische Sanierung	18.600					
	Einnahmen	13.200	12.800	12.800	12.800	12.800	
	Ausgaben	46.500	27.800	26.900	26.900	26.900	
	Saldo	-33.300	-15.000	-14.100	-14.100	-14.100	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen						
4602 11 9400	Erneuerung WC-Außentüren						
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume	150.000	0				
4602 neu 9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürerlemente	118.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	268.000	0	0	0	0	
	Saldo	-268.000	0	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof						
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)	33.000					
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)						
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)						
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	35.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Saldo	-35.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"						
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)						
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe						
4641 4 3600	Zuweisung des Bundes (U3-Fördermittel)	0					
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge						
4641 6 9400	Erneuerung Einbauküche	20.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	0	0	0	0	
	Saldo	-20.000	0	0	0	0	
UA 4644	Montessori Kinderhaus						
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')						
4644 2 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Erweiterung Regelgruppe)						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
468 1 9400	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung		120.000				Sperrvermerk
468 1 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage		66.000				
468 1 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage		0				
	Einnahmen	0	66.000	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	140.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-20.000	-74.000	-20.000	-20.000	-20.000	
UA 551	Ruderakademie Ratzeburg						
551 1 9400	Bau- u. Planungskosten (Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg) VE 2020	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000	neue Kostenveranschlagung
551 1 3600	Zuweisung Bund		295.000	1.750.000	2.080.000	997.000	gem. Beschlussvorlage
551 1 3610	Zuweisung Land		0	1.535.000	1.560.000	746.000	(Antrag vom 30.06.2020)
551 1 3611	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel)		400.000	800.000	800.000		
551 1 3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel)		0	0	600.000	600.000	
	Einnahmen	0	695.000	4.085.000	5.040.000	2.343.000	
	Ausgaben	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000	
	Saldo	-10.000	-205.000	-315.000	-160.000	14.000	=676.000 €(Eigenanteil)
UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
560 2 9400	Erwerb und Installation einer Flutlichtanlage						
560 3 9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	620.000	20.000				
560 3 3610	Zuschuss Land (Sondervermögen IMPULS, Spielfeld- u. Laufbahnrichtlinie)	250.000					
560 4 9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage (Beregnung Sportplätze)		60.000				+50.000 €
	Einnahmen	250.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	620.000	80.000	0	0	0	
	Saldo	-370.000	-80.000	0	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
UA 580	Park- und Gartenanlagen					
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	0	5.000	5.000	5.000
580 9536	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung					
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	Saldo	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
UA 610	Orts- und Regionalplanung					
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
610 9861	Abschluss Stadtsanierung (Zahlung an Treuhandvermögen, "Alt-Sanierung")		25.000			
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	776.000	286.000	0	700.000	700.000
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	776.000	286.000	0	700.000	700.000
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	2.362.100	870.700	0	2.129.400	2.129.400
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	0				
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	0				
610 5 3620	Auflösung Sonderkonto ("Denkmalsch. Domhof")	83.400				
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")	0				
610 6 3510	KAG-Beiträge (Nationale Projekte des Städtebaus)					591.000
610 6 3600	Zuweisung Bund (Nationale Projekte des Städtebaus)	36.600	137.600	229.300	55.000	
610 6 3650	Zuweisung Ver- und Entsorger (Nationale Projekte des Städtebaus)	54.600	238.500	126.100	1.000	
610 6 9402	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) VE 2020	208.500	644.000	748.000	99.100	
	Einnahmen	1.726.600	948.100	355.400	1.456.000	1.991.000
	Ausgaben	2.600.600	1.569.700	778.000	2.258.500	2.159.400
	Saldo	-874.000	-621.600	-422.600	-802.500	-168.400
UA 620	Wohnungsbauförderung					
620 3271	Tilgung Baudarlehen	8.300	4.600	4.600	4.600	4.600
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400
	Einnahmen	8.300	4.600	4.600	4.600	4.600
	Ausgaben	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400
	Saldo	4.100	2.200	2.200	2.200	2.200
UA 630	Gemeindestraßen					
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	1.200	18.000			
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)					
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)					
630 33 3615	Zuschuss EU-Mittel (Aktiv-Region)					
630 51 3510	KAG-Beiträge (Ausbau Südliche Sammelstraße)					
630 69 9500	Radwegesanierung (hier: Möllner Straße)	230.000				
630 88 9500	Behindertenparkplätze (nachrichtlich: HAR 40 T€ (Sperre und Abgang 2020)					
630 89 9500	Bau- und Planungskosten (Umbau Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstraße)					
630 89 3610	Zuweisung des Landes (GVFG - Mittel, Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstr.)					
	Ausbau der Bushaltebuchten B208/Bahnhofsallee					
630 90 3600	Zuweisung Bund					
630 90 3610	Zuweisung Land (GVFG-Mittel)		18.600			
630 90 9500	Bau- und Planungskosten					
	Ausbau Domstraße					
630 91 3510	KAG-Beiträge	0			367.000	
630 91 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)	0	432.000	432.000		
630 91 9400	Bau- und Planungskosten VE 2020	130.000	800.000	642.000		
630 92 9500	Gehwegweiterung Henri-Dunant-Str. (HAR 50 T€ Sperre und Abgang 2020)	75.000				
	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße					
630 93 3510	KAG-Beiträge		67.500			
630 93 9500	Bau- und Planungskosten	5.000	85.000			
	Fahrradabstellanlage am Bahnhof					
630 94 3610	Zuweisung des Landes (NAH-SH Deutsche Bahn)		0	54.000		
630 94 9400	Bau- und Planungskosten		0	90.000		

auf 2021 verschoben
(neue Kostenveranschl.)

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
630 95 9870	Unterflurcontainer (Bebauungsplan Nr. 81) Zuweisung für Investitionen (Kostenbeteiligung)		0	12.000			
	Einnahmen	1.200	536.100	486.000	367.000	0	
	Ausgaben	440.000	885.000	744.000	0	0	
	Saldo	-438.800	-348.900	-258.000	367.000	0	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau						
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0	316.000	0	0	0	+136.000 €
880 9320	Erwerb von Grundstücken	5.000	130.000	5.000	5.000	5.000	
880 2 9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten)	130.000	730.000				+225.000 €
	Einnahmen	0	316.000	0	0	0	
	Ausgaben	135.000	860.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-135.000	-544.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 891	Stiftung Altenhilfe						
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri)	0					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	972.400	910.700	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (<i>Soll-Überschuss</i>)		0				
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	0		0	0	0	
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	0	0	0	0	
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	100	0	0	0	0	
910 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.700.300	775.800				
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	554.000					
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen (Stiftung RZ Wohltäter)	0	25.000				Zur Finanzierung Schlichthaus (vorbehaltlich Beschluss HA)
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'						
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	1.006.500	2.707.000	1.451.500	741.400	790.300	
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (<i>Finanzausgleichsrücklage + Stiftung</i>)	86.500					
910 9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (zum Ausgleich des VerwHH.)	0	775.800				
910 9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage						
910 9140	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage						
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	0	0	0	0	0	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	0	0	0	0	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	100	0	0	0	0	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.400	5.400	5.500	5.500	5.500	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	
910 9778	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	953.700	892.000	1.043.000	1.140.300	1.116.900	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	0					
	Einnahmen	4.233.400	4.418.500	2.513.300	1.900.500	1.926.000	
	Ausgaben	1.059.100	1.686.500	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
	Saldo	3.174.300	2.732.000	1.451.500	741.400	790.300	
	Einnahmen VMH	6.256.100	7.182.900	7.512.100	8.790.900	6.310.700	
	Ausgaben VMH	6.256.100	7.013.400	7.733.100	8.850.900	6.285.400	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme	0	169.500	-221.000	-60.000	25.300	
benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)		1.006.500	2.537.500	1.672.500	801.400	765.000	
Tilgung		972.400	910.700	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
Differenz		-34.100	-1.626.800	-610.700	357.700	370.700	

I n v e s t i t i o n s p r o g r a m m 2019 – 2023

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
020	FB Zentrale Steuerung								
	Erwerb von bewegl. Sachen	-	-	48	50	30	20	10	-
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	11	11	11	11	11	-
MN 005	Erwerb Dokumenten-Management-System	50	50	0	-	-	-	-	-
MN 009	Umstellung auf Windows 10 / Office 2016	34	-	34	-	-	-	-	-
MN 018	Umgestaltung Ratssaal								
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Möblierung)	96	50	46	-	-	-	-	-
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Medien/Technik)	24	-	24	-	-	-	-	-
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Akustik)	35	-	35	-	-	-	-	-
	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)	51	-	51	-	-	-	-	-
MN 019	Energetische Sanierung Rathaus	50	5	15	30	-	-	-	-
MN 021	Erwerb einer Reinigungsmaschine	6	-	6	-	-	-	-	-
MN 022	Klimatisierung Rathaus (Sperrvermerk)	199	-	140	59	-	-	-	-
MN 023	Einbruchmeldeanlage Rathaus	30	-	30	-	-	-	-	-
	Zuschuss Dritter/private Unternehmen	5	-	5	-	-	-	-	-
MN 024	Brandmeldeanlage Rathaus	47	-	47	-	-	-	-	-
MN 025	Telearbeitsplätze	19	-	19	-	-	-	-	-
MN 026	Erwerb von bewegl. Sachen (Mobile Geräte)	15	-	15	-	-	-	-	-
MN 027	Umstellung MESO auf VOIS	15	-	-	15	-	-	-	-
MN 028	Beschaffung Großformatscanner	7	-	-	7	-	-	-	-
	Kostenbeteiligung Eigenbetrieb/RZ-WB	3			3				
MN 029	WLAN-Hotspots (WiFi4EU)	25	-	-	25	-	-	-	-
	Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU-Initiative)	15	-	-	15	-	-	-	-
	Zuweisung verbundener Unternehmen	11	-	-	-	-	-	11	-
110	Öffentliche Ordnung								
	Erwerb Erfassungsgeräte (ruhender Verkehr)	3	1	-	2	-	-	-	-
	Zuschuss Tierschutz Mölln-RZ u. Umgebung e. V.	20	-	20	-	-	-	-	-
MN 001	Beschaffung Traffic Patrol XR	7	-	-	7	-	-	-	-
	Kostenbeteiligung Gemeinden/Gemeindeverb.	6			6				
MN 002	Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige	2	-	-	2	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	<i>bereitzustellen im Haushaltsjahr</i>			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
MN 003	Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver	1	-	-	1	-	-	-	-
130	Brandschutz								
	Erwerb Ausrüstung allgemein (tlw. Sperrvermerk)	-	59	112	148	99	99	99	-
	Zuweisung Kreis (allgemeine Beschaffungen)	122	16	13	78	5	5	5	-
MN 011	Dachsanierung	350	350	-	-	-	-	-	-
MN 012	Notstromversorgung Feuerwache	76	76	-	-	-	-	-	-
MN 013	Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW/KdoW)	101	13	-	-	-	-	88	-
	Verkaufserlös "altes Fahrzeug"	2	-	-	-	-	-	2	-
MN 014	Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF 20/40	430	-	10	420	-	-	-	-
	Verkaufserlös "altes TLF"	5	-	-	-	5	-	-	-
	Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)	82	-	-	82	-	-	-	-
	Sonderbedarfzuweisung § 17 FAG	0	-	-	-	-	-	-	-
MN 015	Erwerb "Persönliche Schutzausrüstung" (PSA)	214	104	110	-	-	-	-	-
	Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)	0	-	-	-	-	-	-	-
MN 016	Sanierung Bootshaus, Seestraße	22	-	22	-	-	-	-	-
MN 017	Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider	120	-	120	-	-	-	-	-
MN 018	Doppelspindel für Schwarz-Weiß-Trennung	23	-	23	-	-	-	-	-
	Verkaufserlös "altes Inventar"	1	-	-	1	-	-	-	-
MN 019	Erwerb von Büromöbeln	18	-	9	9	-	-	-	-
MN 022	Erwerb Hilfelöschfahrzeug HLF 20 (VE 500T€)	513	-	-	13	500	-	-	-
(Sperrvermerk)	Verkaufserlös "alter LF 16"	5	-	-	-	-	5	-	-
	Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)	45	-	-	-	45	-	-	-
MN 023	Ersatzbeschaffung Gabelstapler	15	-	-	15	-	-	-	-
MN neu	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	350	-	-	-	-	-	350	-
	Verkaufserlös "altes LF 8"	5	-	-	-	-	-	5	-
	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	10	-	-	-	-	-	10	-
230	Lauenburgische Gelehrtenschule (LG)								
	Erwerb Inventar/Schulmöbel allgemein	-	45	25	34	32	32	32	-
	Anschaffung langlebiger Sportgeräte (LG)	64	59	5	-	-	-	-	-
	Zuweisung Land (Partnerschule Leistungssport)	40	35	5	-	-	-	-	-
	Kostenant. Dritter (Partnerschule Leistungssport)	9	9	-	-	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	<i>bereitzustellen im Haushaltsjahr</i>			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
3210	Zuschuss an die Ernst-Barlach Gesellschaft	5	-	-	5	-	-	-	-
331	Theater, Konzerte, Musikpflege (Bühnenelemente)	18	-	6	6	6	-	-	-
350	Volkshochschule (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	1	-	-	1	-	-	-	-
352	Stadtbücherei								
	Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	2	1	-	-	-	-
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	1	1	1	1	1	-
	Erwerb von Medien	-	-	25	26	26	26	26	-
	Zuschuss Kreis	-	-	7	6	6	6	6	-
	Zuschuss Büchereinzentrale	-	-	7	6	6	6	6	-
MN 002	Energetische Sanierung Stadtbücherei	22	3	19	-	-	-	-	-
4602	Jugend- und Sportheim, Riemannstraße								
MN 008	Sanierung der WC-Anlagen	51	51	-	-	-	-	-	-
MN 011	Erneuerung WC-Außentüren	19	19	-	-	-	-	-	-
MN 012	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume	150	-	150	-	-	-	-	-
MN 013	Erneuerung Fenster- u. Außentürelemente	118	-	118	-	-	-	-	-
4640	Kindergarten Domhof								
	Erwerb von beweglichen Sachen	-	2	2	2	2	2	2	-
MN 008	Erneuerung Hebeschiebetüren/Eingangstüren	66	33	33	-	-	-	-	-
4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"								
MN 004	Anbau Krippengruppe	443	443	-	-	-	-	-	-
	Erwerb "Erstausstattung für Anbau"	20	20	-	-	-	-	-	-
	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)	25	150	-	-	-	-	-	-
MN 005	Erneuerung Fußbodenbeläge	44	44	-	-	-	-	-	-
MN 006	Erneuerung der Einbauküche	20	-	20	-	-	-	-	-
468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe								
	Erwerb von bewegl. Sachen (Spielgeräte usw.)	-	-	20	20	20	20	20	-
MN 001	Einrichtung einer Parkouranlage (Sperrvermerk)	120	-	-	120	-	-	-	-
	Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion)	66	-	-	66	-	-	-	-
	Spenden/Kostenanteile Dritter	0	-	-	-	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
551	<u>Ruderakademie Ratzeburg</u>								
	Erweiterung der Ruderakademie (VE 11.929T€)	12.839	-	10	900	4.400	5.200	2.329	-
	Zuweisung Bund	5.122	-	-	295	1.750	2.080	997	-
	Zuweisung Land	3.841	-	-	0	1.535	1.560	746	-
	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel od. IMPULS)	2.000	-	-	400	800	800	-	-
	Zuweisung Land (Sportfördermittel)	1.200	-	-	-	0	600	600	-
560	<u>Sportplatz Riemannstraße</u>								
MN 003	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	640	-	620	20	-	-	-	-
	Zuweisung Land (IMPULS-Mittel)	250	-	250	-	-	-	-	-
MN 004	Neubau u. Rückbau Brunnenanlage	60	-	-	60	-	-	-	-
580	<u>Park- und Gartenanlagen</u>								
	Beschaffung neue Papierkörbe	-	-	5	0	5	5	5	-
	Erwerb von Parkbänken	-	-	5	0	5	5	5	-
610	<u>Ort- und Regionalplanung</u>								
	Ortsplanung allgemein	-	-	30	30	30	30	30	-
	Zahlung an Treuhandvermögen (Alt-Stadtsanierung)	-	-	-	25	-	-	-	-
MN 003	<u>Städtebauförd. "Kleinere Städte u. Gemeinden"</u>								
	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen	14.183	6.692	2.362	871	0	2.129	2.129	-
	Zuweisung des Bundes	4.680	2.218	776	286	0	700	700	-
	Zuweisung des Landes	4.680	2.218	776	286	0	700	700	-
MN 005	<u>Städtebauförd. "Denkmalschutz Domhof"</u>								
	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen	274	274	-	-	-	-	-	-
	Zuweisung des Bundes	90	90	-	-	-	-	-	-
	Zuweisung des Landes	90	90	-	-	-	-	-	-
	Auflösung Sonderkonto	83	-	83	-	-	-	-	-
MN 006	<u>Nationale Projekte des Städtebaus</u>								
	Erneuerung der Domhalbinsel (VE 847 T€)	1.699	-	208	644	748	99	-	-
	Zuweisung des Bundes	459	-	37	138	229	55	-	-
	Zuweisung Ver- und Entsorger	420	-	55	238	126	1	-	-
	Anliegerbeiträge	591	-	-	-	-	-	591	-
620	<u>Wohnungsbauförderung</u>								
	Rückzahlung Baudarl. (Tilgungsleistungen)	857	829	8	5	5	5	5	-
	Tilgung an Kreis (Rückzahlung Kreismittel)	410	398	4	2	2	2	2	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	<i>bereitzustellen im Haushaltsjahr</i>			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
630	<u>Gemeindestraßen</u>								
MN 001	<i>Ablösung Einstellplätze</i>	52	33	1	18	-	-	-	-
MN 033	<u>Uferpromenade 'Reeperbahn'</u>	110	110	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion)</i>	40	40	-	-	-	-	-	-
MN 051	<u>Südliche Sammelstraße, IV. und V. BA</u>								
	Baukosten	10.675	10.675	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	3.324	3.324	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)</i>	2.057	2057	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung RZ-Wirtschaftsbetriebe (anteilig)</i>	1.456	1456	-	-	-	-	-	-
	<i>Anliegerbeiträge</i>	-	500	-	-	-	-	-	-
MN 069	Erneuerung/Neubau Radwege in Ratzeburg	310	80	230	-	-	-	-	-
MN 088	Einrichtung/Umbau v. Behindertenparkplätzen	40	40	-	-	-	-	-	-
MN 090	Ausbau Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee	167	167	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	72	72	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)</i>	40	21	-	19	-	-	-	-
MN 091	Ausbau Domstraße (<i>VE 642 T€</i>)	1.672	100	130	800	642	-	-	-
	<i>Zuweisung verbundener Unternehmen</i>	864	-	-	432	432	-	-	-
	<i>Ausbaubeiträge nach KAG</i>	367	-	-	-	-	367	-	-
MN 092	Erweiterung Gehweg Henri-Dunant-Straße	75	-	75	-	-	-	-	-
MN 093	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	90	-	5	85	-	-	-	-
	<i>Ausbaubeiträge nach KAG</i>	68	-	-	68	-	-	-	-
MN 094	Fahrradabstellanlage am Bahnhof	90	-	-	0	90	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (NAH.SH)</i>	54	-	-	0	54	-	-	-
MN 095	Unterflurcontainer (B-Plan Nr. 81)	12	-	-	0	12	-	-	-
690	<u>Wasserläufe, Wasserbau</u>								
MN 002	Maßnahmen zum Uferschutz	67	47	5	0	5	5	5	-
880	<u>Allgemeines Grundvermögen</u>								
	<i>Erlöse aus allgem. Grundstücksverkäufen</i>	-	10	-	316	-	-	-	-
	Erwerb von Grundstücken	-	23	5	130	5	5	5	-
MN 002	Neubau eines Schlichthauses	860	-	130	730	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
891	Sanierung Seniorenheim "Bei St. Petri"	155	155	-	-	-	-	-	-
910	Allgemeine Finanzwirtschaft								
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	5.241	-	973	911	1.062	1.159	1.136	-
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt (Stiftungen)	0	-	-	0	0	0	0	-
	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	554	-	554	-	-	-	-	-
	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	628	-	1.700	776	-	-	-	-
	Entnahmen aus Stiftungsrücklagen	170	145	-	25	-	-	-	-
	Kreditaufnahme	6.784	-	1.007	2.538	1.673	801	765	-
	Planmäßige Tilgung von Darlehen	5.241	-	973	911	1.062	1.159	1.136	-
	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage	554	554	-	-	-	-	-	-
	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	1.700	1700	-	-	-	-	-	-
	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	878	-	87	776	-	-	-	-
	Zuführung an Stiftungsrücklagen	0	-	-	0	0	0	0	-
	Summe der Einnahmen	-	-	6.256	7.014	7.733	8.851	6.285	-
	Summe der Ausgaben	-	-	6.256	7.014	7.733	8.851	6.285	-
	Defizit	-	-	0	0	0	0	0	-

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

F i n a n z p l a n u n g

2019 – 2023

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001 003	Grundsteuer A und B Gewerbesteuer (brutto)	2.300 6.037	2.312 4.947	2.346 5.100	2.369 5.250	2.393 5.150
	Summe Gruppe 00	8.337	7.259	7.446	7.619	7.543
010 012	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	5.940 968	5.443 942	5.936 1.021	6.291 873	6.660 894
	Summe Gruppe 01	6.908	6.385	6.957	7.164	7.554
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	319	254	400	415	420
	Summe Gruppen 02, 03	319	254	400	415	420
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.970	5.856	6.140	6.300	6.350
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.970	5.856	6.140	6.300	6.350
07 091	Allgemeine Umlagen Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 25 FAG)	0 533	0 595	0 0	0 0	0 0
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	21.067	20.349	20.943	21.498	21.867

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	727	533	695	700	705
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	603	612	605	605	605
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	4.107	5.642	5.764	5.814	5.844
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	109	145	130	125	125
161, 171	vom Land	182	119	120	125	130
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.294	4.960	5.100	5.150	5.175
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	522	418	414	414	414
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	5.437	6.787	7.064	7.119	7.154
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	4	2	2	2	2
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.151	1.386	1.287	1.110	1.110
23	Schuldendiensthilfen	166	162	156	150	146
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo) <i>(2020: 775.800 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage)</i>	2.480	3.090	2.325	2.325	2.325
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	3.801	4.640	3.770	3.587	3.583
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	30.305	31.776	31.777	32.204	32.604

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</u>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.397	911	1.062	1.159	1.136
31	Entnahmen aus Rücklagen:					
310	-aus der allgemeinen Rücklage	1.700	776	0	0	0
311	-aus der Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
312	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
313	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
314	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	554	0	0	0	0
319	-aus sonstigen Rücklagen	0	25	0	0	0
	Summe Gruppe 31	2.254	801	0	0	0
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	106	322	10	10	11
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1	85	0	367	591
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:					
360	vom Bund	395	719	1.979	2.835	1.697
361	vom Land	1.111	786	2.389	3.660	2.046
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	103	172	56	12	21
364 - 368	von übrigen Bereichen	62	680	564	7	18
	Summe Gruppe 36	1.671	2.357	4.988	6.514	3.782

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)**1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-**

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:					
	<u>davon:</u>					
3708	vom Bund	0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0	0	0	0
3718	vom Land	0	0	0	0	0
3728, 3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
3729, 3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. Für Umschuldung	0	0	0	0	0
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3749, 3759, 3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	0	2.538	1.673	801	765
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 37	0	2.538	1.673	801	765
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	6.429	7.014	7.733	8.851	6.285
0 - 3	Summe der Gesamteinnahmen :	36.734	38.790	39.510	41.055	38.889

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	5.599	6.051	6.200	6.293	6.383
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.776	8.159	8.407	8.491	8.548
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	370	1.462	1.475	1.500	1.525
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	1.821	1.674	1.674	1.674	1.674
681	- Auflösung von Sonderposten	387	370	370	370	370
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	34	34	34	34	34
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2242	2.078	2.078	2.078	2.078
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	10.388	11.699	11.960	12.069	12.151
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	789	1.433	1.580	1.600	1.650

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	3.130	3.468	3.506	3.556	3.606
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	108	123	123	123	123
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	759	1.474	1.475	1.480	1.520
	Summe Gruppen 71, 72	3.997	5.065	5.104	5.159	5.249
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	4.786	6.498	6.684	6.759	6.899
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	162	141	175	200	210
810	Gewerbesteuerumlage	983	510	483	497	487
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.857	5.861	5.550	5.650	5.750
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	133	105	80	60	40
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.397	911	1.062	1.159	1.136
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	417	900
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	9.532	7.528	7.350	7.983	8.523
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	30.305	31.776	32.194	33.104	33.956
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	-417	-900	-1.352
	<i>strukturell</i>	1.412	0	0	-483	-452

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)**1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-**

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
9	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</u>					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	776	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen:					
910	- an die allgemeine Rücklage	344	0	0	0	0
911	- an die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
912	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
913	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
914	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
919	- an sonstige Sonderrücklagen (Stiftungsrücklage)	12	0	0	0	0
	Summe Gruppe 91	356	0	0	0	0
92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen:					
920, 980	- an Bund	0	0	0	0	0
921, 981	- an Land	0	0	0	0	0
922, 982, 923, 983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	49	2	2	2	2
924-928, 984-988	- an übrige Bereiche	20	30	12	0	0
	Summe Gruppe 92	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 98	69	32	14	2	2

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
93	Vermögenserwerb:					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	16	130	5	5	5
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	566	816	737	221	649
	Summe Gruppe 93	582	946	742	226	654
94 - 96	Baumaßnahmen	4.449	4.349	5.915	7.464	4.493
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:					
9708	an Bund	6	6	6	6	6
9709	an Bund für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9718	an Land	0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9728, 9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0
9729, 9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl. für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	13	13	13	13	13
9749, 9759, 9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9771	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	954	892	1.043	1.140	1.117
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)**1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-**

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97	973	911	1.062	1.159	1.136
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	6.429	7.014	7.733	8.851	6.285
4 - 9	Summe der Gesamtausgaben :	36.734	38.790	39.927	41.955	40.241

	<u>Summe Gesamthaushalt :</u>					
0 - 3	Summe aller Einnahmen	36.734	38.790	39.510	41.055	38.889
4 - 9	Summe aller Ausgaben	36.734	38.790	39.927	41.955	40.241
	Überschuss / Fehlbetrag/-bedarf (-)	0	0	-417	-900	-1.352

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)**2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -**²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
00 - 08	Allgemeine Verwaltung	512	197	41	31	21
10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	424	617	599	99	537
0 - 1	Einzelplan 0 - 1 zusammen:	936	814	640	130	558
2	<u>Schulen</u>					
20	Allgemeine Schulverwaltung	0	0	0	0	0
21	Grund- und Hauptschulen	0	0	0	0	0
22	Realschulen	0	0	0	0	0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	30	34	32	32	32
24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0
27	Sonderschulen (Förderschulen)	0	0	0	0	0
28	Gesamtschulen und dergleichen	0	0	0	0	0
20, 29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0
2	Einzelplan 2 zusammen:	30	34	32	32	32
3	<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege:</u>					
31	Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
35	Volksbildung	47	29	27	27	27
30, 32-34, 36, 37	Übriges	6	11	6	0	0
3	Einzelplan 3 zusammen:	53	40	33	27	27

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)**2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -**²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
4	<u>Soziale Sicherung:</u>					
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	0	0	0	0	0
42	Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	0	0	0	0	0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	0	0	0	0	0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	326	142	22	22	22
40, 44, 47-49	Übriges	0	0	0	0	0
4	Einzelplan 4 zusammen:	326	142	22	22	22
5	<u>Gesundheit, Sport, Erholung:</u>					
51	Krankenhäuser	0	0	0	0	0
50, 54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0	0	0
55 - 57	Sport, Badeanstalten	630	980	4.400	5.200	2.329
58, 59	Übriges	7	0	10	10	10
5	Einzelplan 5 zusammen:	637	980	4.410	5.210	2339
6	<u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:</u>					
63 - 66	Straßen	353	885	744	0	0
60, 61, 62, 67 - 69	Übriges	2.620	1.572	785	2.266	2.166
6	Einzelplan 6 Zusammen:	2.973	2.457	1.529	2.266	2.166

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)**2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -**²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
7	<u>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:</u>					
70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
73 - 79	Übriges	0	0	0	0	0

7	Einzelplan 7 zusammen:	0	0	0	0	0
		=====				
8	<u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen:</u>					
80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0
88, 89	Allgemeine Grund- und Sondervermögen (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen)	146	860	5	5	5

8	Einzelplan 8 zusammen:	146	860	5	5	5
		=====				
0 - 8	(Sach-) Investitionen insgesamt :	5.100	5.327	6.671	7.692	5.149
		=====				

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum von 2021 bis 2024							
Unter- abschnitt	Haushaltsstellenbezeichnung/ Maßnahmenummer/-Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen					
		2021	2022	2023	2024	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen <i>22 Hilfelöschfahrzeug (HLF20)</i> Gesundheit, Sport, Erholung	500.000	0	0	0	0	500.000
551 9400	Bau- und Planungskosten 1 Erweiterung der Ruderakademie Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.400.000	5.200.000	2.329.000	0	0	11.929.000
610 9402	Bau- und Planungskosten <i>6 Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)</i>	748.000	99.100	0	0	0	847.100
630 9400	Bau- und Planungskosten <i>91 Ausbau Domstraße</i>	642.000	0	0	0	0	642.000
	Summe gesamt	6.290.000	5.299.100	2.329.000	0	0	13.918.100

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.08.2020 zur erneuten Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zurückverwiesen.

Kienast und kienast Architekten Part GmbB – Danziger Str. 21 – 23879 Mölln
Tel. 0 45 42 / 32 33 – Fax 0 45 42 / 32 44 – e-mail: info@kienastundkienast.de

Bauvorhaben: 1186- Neubau eines Schlichthauses mit 12 Wohneinheiten, Seedorfer Straße, 23909 Ratzeburg

Kostengegenüberstellung vom 16.7.2020

Gegenüber der ersten groben Kostenschätzung vom 6. August 2019 wurde durch die Kostenberechnung vom 3. Juli 2020 festgestellt, dass es zu einer Kostensteigerung gegenüber der Annahme von 2019 gekommen ist.

Der Grund hierfür liegt vor allem in folgenden Punkten:

1. Allgemeine Lohn- u. Preissteigerung im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr von ca. 6%.
2. Grundlage für unsere Kostenschätzung war ein von uns 2017 / 2018 abgerechnetes Wohnprojekt mit einfachem Standard in Mölln. Von diesem Objekt ausgehend haben wir unsere Kostenschätzung aufgebaut. Dabei haben wir angenommen weitere Vereinfachungen vornehmen zu können. Erst mit fortschreiten des Projektes wurde klar, dass es nicht zu größeren Vereinfachungen kommen würde, z. B. die Einhaltung der EnEV.
3. Ungewöhnlich kleine Einheiten. Die Größe der geplanten Einheiten erfordern ein relativ zu der BGF Fläche hohen Kostenaufwand. Da auf kleiner Fläche viele Küchen und Bäder benötigt werden.
4. Der Aufwand des Teilabbruchs ist nicht stark genug in die Kostenschätzung eingeflossen. Die Anforderung der Statik war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da Fachplaner noch nicht beauftragt waren. Ähnlich verhält es sich mit den Anforderungen an die Dämmung des Giebels des Gebäudeteils der zunächst bestehen bleibt.

Kosten zum Vergleich

Kostengruppen	Kostenschätzung Brutto 6. August 2019	Kostenberechnung Brutto 3. Juli 2020
200 vorbereitende Maßnahmen Abbruch, Herrichten, Erschließen	43.800,00€	73.185,00€
300 + Bauwerk u. Konstruktion		607.409,55€ *
400 Bauwerk, Technische Anlagen	631.400,00€	234.535,48€

500	Außenanlagen	12.000,00€	14.280,00€
600	Ausstattung, Küchen	13.800,00€	1.500,00€
700	Baunebenkosten	<u>140.000,00€</u>	<u>150.608,71€</u>
		841.000,00€	1.081.803,74€

* Küchen enthalten

Vorschläge zur Kostenreduzierung

Gesamtbetrag nach Kostenberechnung vom 3. Juli 2020	Bruttobetrag	1.081.803,74€
- breit gestreute Ausschreibung, einschließlich kleiner Einsparungen		45.000,00€
- Gebäudeverkleinerung um 1 Achse, Wegfall von 2 Einzimmerwohnungen		<u>129.883,00€</u>
		906.920,74€
- Ein Gebäude als Holzrahmenkonstruktion mit Verblendmauerwerk kann eine Kosten-Reduzierung von ca. 9% - 11% erbringen	ca.	100.000,00€

Bei Nutzung aller Einsparpotenziale können bis zu maximal 274.883€ eingespart werden. Wir empfehlen allerdings nicht, unter Anbetracht der besonderen Nutzung des Gebäudes in Hinblick auf die Langlebigkeit und der Anforderungen auf die Akustik, das Gebäude in Holzbauweise zu erstellen.

Der Wegfall von 2 Einzimmerwohnungen ist aus Architektonischer Sicht unproblematisch. Hier ist der tatsächliche Bedarf zu prüfen.

Derzeit gehen wir davon aus, dass eine breit gefächerte Ausschreibung tatsächlich einen positiven Effekt auf die Preisentwicklung haben kann.

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 04.09.2020

SR/BeVoSr/323/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Wirtschaftsplan 2020 - Nachtrag; hier: Investitionsplan

Zielsetzung:

Anpassung des Wirtschaftsplans 2020 – hier: Investitionsplan – aufgrund einer vorgezogenen Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt angepasst:

(Investitionsplan) 175.000,00 € Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne
(Gebrauchtfahrzeug)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 03.09.2020

Pantelmann, Kolja am 03.09.2020

Sachverhalt:

Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug handelt es sich um einen Multicar M26 mit Hubarbeitsbühne 16 Meter mit Allradantrieb. Das Fahrzeug aus dem Baujahr 2000 hat einen aktuellen Stand von 10100 Betriebsstunden und einer Laufleistung von 83836 Kilometern.

Die Arbeitsbühne hat im Jahr der Anschaffung als aufgelasteter Geräteträger Multicar M 26 49.000,-€, die Arbeitsbühne HM 16 D 63.700,- € und somit gesamt 112.700,-€ gekostet.

Die Hubarbeitsbühne wird vornehmlich im Aufgabenbereich der Unterhaltung des Baumbestandes (derzeit ca. 6.300 Straßenbäume) zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (Herstellung von Lichtraumprofil, Schulwegsicherung usw.), zur Bewirtschaftung der Weihnachtsbeleuchtung, der Werbebanner über den Straßen und der Reinigung von Verkehrstafeln und Ampelanlagen eingesetzt.

Aufgrund der Prüfung nach einem Ausfall wurde seitens des Herstellers (Fa. Blumenbecker) ein Kostenvoranschlag für die Instandsetzung des kompletten Hydraulikschlauch- und Kabelstranges, des Drehantriebes, des Steuerblockes und des Parallelgestänges des Mastes in Höhe von 18.660,93 € brutto zzgl. Transportkosten ins Werk von 2.552,00 € erstellt.

Für die Instandsetzung des Trägerfahrzeuges Multicar M 26 liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von ca. 15.300,00 € vor. Dieser beinhaltet die Instandsetzung des Euro-2-Motors, der Federn und Stoßdämpfer, der Schaltung sowie diverser Kleinreparaturen.
Zum jetzigen Zeitpunkt sind **Gesamtreparaturkosten in Höhe von ca. 36.500,00 €** zu erwarten.

Das Fahrzeug weist aufgrund des ursprünglichen Einsatzes im Winterdienst und der Ausführung der damaligen Beschaffung massive Korrosionsschäden an der Karosserie auf. Ebenso wurde das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum den Bedingungen der Betankung mit Pflanzenöl ausgesetzt; dies hat sich im Nachhinein als nicht vorteilhaft erwiesen.

Das Fahrzeug ist seit dem Jahr 2010 abgeschrieben; eine Instandsetzung wird seitens des Unterzeichners nicht empfohlen.

Die Kriterien für eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges richten sich nach mehreren Faktoren. Hierzu zählen das Alter des Fahrzeuges, die Anzahl der geleisteten Betriebsstunden oder Kilometer, die monatlichen erfassten Auswertungen des Reparatur- und Unterhaltungsaufwandes, das Verhältnis Restbuchwert zu Instandhaltungskosten usw.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges eingeplant worden.

Durch den wachsenden Baumbestand der Stadt Ratzeburg und die begrenzte Arbeitshöhe des Gerätes wurden in den vergangenen Jahren immer wieder zusätzliche Anmietungen durchgeführt um auch ältere Bäume im 30 Meter Bereich bearbeiten zu können. Diese Kosten belaufen sich nach den aktuellen Auswertungen jährlich zusätzlich auf 9.500-10.000,-€ mit stetig steigender Tendenz.

Der Anteil der Baumpflegearbeiten an den Gesamtproduktivstunden des Bauhofes beträgt momentan ca. 4.500 Arbeitsstunden.

Im Zuge der bevorstehenden Einführung der Doppik und dem Aufbau eines Baumkatasters ist von einer weiteren Ausweitung des Stundenbedarfs auszugehen. Die Markterkundung zur Ersatzbeschaffung im Wirtschaftsjahr 2021 hat ergeben, dass bei Fahrzeugen in der Kategorie mit einer Arbeitshöhe bis zu 30 Metern derzeit Anschaffungskosten von ca. **235.000,00 € für ein Neufahrzeug (Variante a)** anzusetzen sind.

Zur Überbrückung der jetzigen Ausfallzeiten wäre zudem eine entsprechende Arbeitsbühne gerade unter dem Gesichtspunkt der anstehenden Hauptschnittsaison anzumieten.

Da bei einer Investition im Wirtschaftsjahr 2021 von einem frühesten Ausschreibungsbeginn im Februar 2021 (nach Vorberatung bzw. Genehmigung durch den AWTS, den Hauptausschuss und der Stadtvertretung und unter Umständen der Kommunalaufsicht) und unter der Berücksichtigung einer Lieferzeit von mindestens 5 Monaten auszugehen ist, würden hier zusätzliche Mietkosten für den Überbrückungszeitraum entstehen.

Preisfragen bei 3 Anbietern in diesem Bereich haben ergeben, dass hier aktuell mit Mietkosten von ca. 34.000,-€ für einen 9 Monatszeitraum zu rechnen ist.

Unter dem Aspekt der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg und der vermutlichen weiteren Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie wäre als **Alternativoption die Beschaffung einer guten gebrauchten Hubarbeitsbühne** mit einem Alter von maximal 3-4 Jahren und einer Laufleistung von nicht mehr als 30.000 Kilometer zu betrachten. Aktuelle Marktsondierungen haben hier Beschaffungspreise von **ca. 175.000,-€ brutto (Variante b)** ergeben.

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Angebote und unter dem Gesichtspunkt der Einsparung anstehender Mietkosten wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung der Hubarbeitsbühne Hubmeister 16 D in das Wirtschaftsjahr 2020 vorzuziehen.

Die Vorlage wurde in der **Sitzung des AWTS vom 01.02.2020** erläutert. Die Verwaltung beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Frage, welche Variante die Verwaltung empfiehlt, beantwortete Herr Pantelmann, dass die Argumente (kurzfristige Beschaffung ohne lange Wartezeiten und Mietkosten) für die Variante b) sprechen.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der **AWTS empfiehlt**,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt angepasst:

~~Variante a) (Investitionsplan) — 235.000,00 € Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne
(Neufahrzeug)~~

~~oder~~

**Variante b) (Investitionsplan) 175.000,00 € Ersatzbeschaffung
Hubarbeitsbühne (Gebrauchtfahrzeug)**

- einstimmig -

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: s.o.

Anlagenverzeichnis:

Angebot Fa. Barthels Motorgeräte – Hubarbeitsbühne

Angebot Fa. Barthels Motorgeräte – Multicar

Angebot Fa. Ruthmann – Gebrauchte Hubarbeitsbühne